

A 22267:6

BANKSYSTEM IM UMBAU

**BEITRÄGE ZUR
BANK-ENQUETE**

1933

SOCIETÄTS-VERLAG FRANKFURTA. M.

In einer Zeit, in der die Handels- und Wirtschaftspolitik auf allen Kontinenten und in fast allen Ländern Einflüssen unterworfen ist, die selbst dem geübten Beobachter in den Auswirkungen nur schwer übersehbar bleiben, trägt die „Frankfurter Zeitung“ durch umfassende Information, durch Klärung oder Mahnung zu einer leichteren Erkenntnis der Vorgänge bei; ihre Lektüre erhöht daher die Dispositionsfähigkeit jedes Unternehmers und jedes Verantwortlichen überhaupt. Die Behandlung aller Probleme der Währungen, des Zahlungsverkehrs, der Kreditverhältnisse, wie die Darstellung der Situation der Banken ist in der „Frankfurter Zeitung“ stets mit Anregungen und mit der Beigabe brauchbaren Materials verbunden gewesen.

Prüfen daher auch Sie den Wert des deutschen Blattes für Inlands- und Weltwirtschaft, der „Frankfurter Zeitung“, für Ihre privaten und geschäftlichen Interessen durch Anforderung eines kostenlosen Probebezugs.

Die Gesetze und Verordnungen der Reichsregierung

herausgegeben von der Frankfurter Zeitung

Folge 6 enthaltend die Gesetze und Verordnungen vom 15. 7. bis 31. 7. 1933 Darstellung der Sperrmarksorten und ihrer Verwendungsmöglichkeiten. Gemeinnützigkeit im Genossenschaftswesen. Kartellbestimmungen. Bestimmungen über Steuererleichterung. Warenhaussteuer 1933. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Vorschriften zur Rechtsanwaltsordnung. Zulassung v. Zahnärzten. Zinserleichterung für landwirtschaftlichen Auslandskredit. Durchführung des Arbeitsspendengesetzes. Preis RM 1.—

Folge 5 enthaltend die Gesetze und Verordnungen vom 1. 7. bis 14. 7. 1933 Aenderung des Beamtengesetzes. Durchführung der Arbeitsbeschaffung. Aberkennung der Staatsangehörigkeit. Verfassung der evangelischen Kirche. Sicherung der Staatsführung u. a. m. Preis RM 1.—

Folge 4 enthaltend die Gesetze und Verordnungen vom 4. 6. bis 30. 6. 1933 Preis RM 1.—

Folge 3 enthaltend die Gesetze und Verordnungen vom 21. 5. bis 3. 6. 1933 Preis RM 1.—

Folge 2 enthaltend die Gesetze und Verordnungen vom 14. 4. bis 20. 5. 1933. Preis RM 1.—

Folge 1 enthaltend die Gesetze und Verordnungen vom 19. 3. bis 13. 4. 1933. Preis RM 1.—

Die Notverordnungen der Reichsregierung mit den Durchführungsbestimmungen, herausgegeben von der Frankfurter Zeitung, Folge 1-3 und Folge 6-13, sind zum Preis von 50 Pfg. je Expl., die Folge 15-17 zum Preis von RM 1.— je Expl. zu erhalten.

Societäts - Verlag Frankfurt am Main

22 m.

332.1

Pöhl.

BANKSYSTEM IM UMBAU

BEITRÄGE ZUR
BANK-ENQUETE

Riigiraamatukogu.
 Nr. A. 22267:6 ✓

~~sf. 630~~ ✓
 +

26. VIII. 34.

Kr. 1.45

Org.

1933

SOCIETÄTS-VERLAG / FRANKFURT AM MAIN

act. m.
157.

BANKSYSTEM IM UMBAU

Die folgenden Ausführungen sind als Artikelreihe unter dem Titel „Beiträge zu einer Bank-Enquete“ im Sommer d. J. im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung“ erschienen.

BEITRÄGE ZUR
BANK-ENQUETE

Alle Rechte vorbehalten
Copyright by Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.
Frankfurt a. M.
Printed in Germany: Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.
Frankfurt a. M.

Inhalt

Aufgaben und Zusammensetzung der Enquete-Kommission	5
Krisenempfindliche und krisenbeständige Bank-systeme	9
Freud und Leid S. 9 — Sanierungsbedürftige Bank-apparate S. 10 — Amerikanische Erfahrungen S. 11 — Versuchen in England S. 12 — Zwischen-fälle, aber kein Gesamtschaden in Frankreich S. 13 — Dasselbe Bild in der Schweiz S. 14 — Notwen-dige Synthese S. 15	
Die Ursachen der deutschen Bankenkrise	16
Rückfall in Kinderkrankheiten S. 16 — Kapital-mangel und Expansionsbedarf S. 17 — Gefährliche Aushilfe S. 18 — Allzuviel Anlagefinanzierung S. 20 — Uebermacht der Industriekonzerne S. 21 — Schuld und Schicksal S. 22	
Regionalbanken?	24
Konzentration und Gegenbewegung S. 24 — Köñfe — nicht Systeme S. 25 — Organische Rückbildung S. 27 — Die Aufgaben der Großbanken S. 27 — Privatbankiers und Kreditgenossenschaften S. 28	
Banken und Wirtschaft	30
Gegen die Bevorzugung der Großkredite S. 30 — Der Streit um die Zinsspanne S. 31 — Parallelen anderwärts S. 32 — Verbilligung der Einlagen? S. 33 — Ersparnismöglichkeiten im Apparat S. 34	
Staat und Banken	36
Die Sozialisierung der Passivseite S. 36 — Kredit-planwirtschaft undurchführbar S. 36 — Die Ge-fahren der politischen Kredite S. 38 — Die Banken als Kreditschöpfer S. 38 — Grenzen der Kredit-schöpfung S. 39 — Zentralisierung des Giralgeldes ist gefährlich S. 41 — Auch allgemeine Gesetze helfen wenig S. 41 — Sachgemäße Kontrolle! S. 42 — Die Schwierigkeiten der Reprivatisierung S. 43	
Die Zukunft der Banken	45
Die allgemeinen Linien S. 45 Die getrennten Wege S. 48	

Aufgaben und Zusammensetzung der Enquete-Kommission

Das deutsche Bankwesen steht an einem entscheidenden Wendepunkt. Die weitgehende materielle und ideelle Hilfe des Staats in und nach der Bankenkrise beschwor an sich schon die Frage herauf, ob die deutschen Kreditbanken und namentlich die vom Staat gestützten Großbanken vollständig sozialisiert werden sollen oder ob die offizielle Bankenpolitik wenigstens grundsätzlich eine Reprivatisierung erstreben sollte, wenn diese auch keinesfalls rasch durchführbar wäre. Die Staatsumwälzung der letzten Monate hat es noch deutlicher gemacht, daß einer solchen grundsätzlichen Entscheidung nicht mehr aus dem Wege gegangen werden kann. Die richtige Abgrenzung zwischen Staat und Bankwelt im ganzen wie zwischen Staat und einzelnen Banken ist nicht nur für die Banken selbst von entscheidender Bedeutung, sondern für die gesamte Wirtschaft. Vor allem aber bestimmt sie alle Teile der Bankpolitik. Findet man hier die richtige Linie, dann wird sich daraus auch die Stellungnahme zu den meisten anderen Problemen ergeben. Das gilt namentlich hinsichtlich der Abgrenzung der einzelnen Kategorien der Kreditinstitute untereinander, deren Notwendigkeit manche Ereignisse der letzten Zeit erneut unterstrichen haben. Es gilt ferner von der Behandlung der Zins-, Kosten- und Rentabilitätsfrage. Steht man auf dem Standpunkt, daß die Lösung des Kredit- und Großbankenproblems in Richtung einer grundsätzlichen Wiederherstellung ihres Privatcharakters gesucht werden muß, wo er verloren gegangen ist, dann ergibt sich der zwingende Schluß, daß man den Banken genügend Geschäfts- und Verdienstmöglichkeiten lassen muß, um eine Rentabilitätsbasis zurückzugewinnen. Es wäre dann zweifellos auch eine falsche Auslegung des Begriffes „Gemeinnutz“,

wenn man nach Entscheidung dieser Grundfrage diejenigen Institute, die auf Grund ihrer ganzen Verfassung eine Rentabilität erzielen müssen, volkswirtschaftlich ungünstiger beurteilen würde als die Sparkassen und staatlichen Banken, bei denen die Erzielung von Ueberschüssen auf Grund ihrer anderen Verfassung nicht im Vordergrund zu stehen hat. Kommt man dagegen zu der Stellungnahme, daß auch die Kreditbanken allmählich in Staatshand übergeführt werden sollen, so wäre allerdings das Problem der Rückgewinnung der Rentabilität ein nebensächliches.

Alle diese Probleme wird der *Enquete-Ausschuß*, der seine Arbeit am 6. September in der Reichsbank begann, zu lösen haben. Deutschland hat bisher drei Bankenkneten gesehen. Die erste, die preußische Enquete von 1851/52, liegt nun schon über 80 Jahre zurück. Die zweite war die Enquete von 1908/09, die — nach einer schweren Krise einberufen — sich auf die Teilgebiete der Organisation der Reichsbank und der Sicherheit der Depositen beschränkte und auf diesen Gebieten auch zu gesetzgeberischen Reformen in Bezug auf die Reichsbank wie die Kreditbanken führte. Die letzte Untersuchung fand von 1926/30 statt im Rahmen der viel zu umfassenden und dadurch lange Zeit beanspruchenden und zersplitternden Gesamtuntersuchung der deutschen Wirtschaft; sie lieferte zwar wertvolle Anhaltspunkte auch zur Beurteilung der Lage des Bankgewerbes, aber eine sachliche Auswertung fand nicht statt und auch die praktischen Wirkungen waren gering, vielleicht weil die Veröffentlichung über die Kreditbanken in einem Zeitpunkt erschien, in dem sich deren Lage schon zuzuspitzen begann und nur noch an Verteidigung des Bestehenden, aber nicht an grundsätzliche Reformen gedacht werden konnte. In der Generalversammlung der Reichsbank vom 7. April 1933 hat Reichsbankpräsident Dr. Schacht erstmals die Aufgaben der neuen Untersuchung umrissen. Sie soll die als notwendig angesehenen Umbildungen und Reformen im Bankwesen vorbereiten. Die technischen Vorarbeiten für die Durchführung sind von der Reichsbank, dem Bankenkuratorium und den interessierten Verbänden geleistet worden. Der für die Durchführung der Arbeiten gebildete *Untersuchungsausschuß* setzt sich aus folgenden 15 Mitgliedern zusammen: Von der Reichsbank Präsident Dr. Schacht,

Vizepräsident Dreyse und Geheimer Finanzrat Dr. Friedrich, dann die Staatssekretäre Reinhardt und Posse sowie der Reichskommissar für das Bankgewerbe Dr. Ernst, (diese sechs als Mitglieder des Bankenkuratoriums bei der Reichsbank), ferner der Beauftragte des Reichskanzlers für Wirtschaftsfragen Keppler, Staatssekretär Feder, der Präsident des Statistischen Reichsamtes Dr. Reichardt, Ministerialdirektor Dr. Klien (Dresden) und Professor Dr. Jessen (Kiel) sowie vom Generalrat der Wirtschaft Bürgermeister Krogmann (Hamburg), Handelskammerpräsident und Treuhänder der Arbeit Dr. Luer (Frankfurt/Main), Domänenpächter Backe (Berlin) und Generaldirektor Dr. Vögler (Dortmund).

Dieser Ausschuß wird Sachverständige vernehmen aus Kreisen der Wissenschaft, sämtlicher in Frage kommender Gruppen von Bankinstituten, der Presse und vor allem auch aus allen am Bankwesen interessierten Kreisen des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft, des Handwerks und der Arbeitnehmer. Das gesamte Arbeitsgebiet soll zunächst von bestimmten Sachverständigen durch Referate vorbereitet werden, die sich in drei Gruppen gliedern:

Die erste Gruppe soll den derzeitigen Krisenzustand des deutschen Bankwesens und seine Ursachen darstellen und zwar in folgender Aufgliederung:

1. Wirkungen des Krieges und der Kriegsfolgen auf das deutsche Bankwesen mit einem Rückblick auf die Vorkriegszeit.
2. Die Schrumpfung des Kapitals und seiner Surrogate.
3. Uebersetzung und Konkurrenz im deutschen Kreditapparat.
4. bis 6. Sonderdarstellungen über den privaten Bankierstand, über das Genossenschaftswesen und über die Sparkassen.
7. Das Eindringen des Staates und der Kommunen in das Bankwesen.
8. Die Rentabilitätsfrage der Banken, ihre Unkosten und die Kalkulation.
9. Die Liquiditätsfrage.
10. Die fehlerhafte Kreditpolitik.
11. Die Zerrüttung des Geld- und Kapitalmarktes.

Die zweite Gruppe befaßt sich mit den bisherigen Sanierungsversuchen, und zwar werden behandelt:

1. Die Konzentrationsbewegung im deutschen Bankgewerbe und deren Gegenkräfte und die Tendenzen zur Dekonzentration und Spezialisierung.
2. Die Versuche zur Rentabilitätsverbesserung, Unkostensparnis und Ertragssteigerung.
3. Maßnahmen des Staates hinsichtlich einer Beaufsichtigung und Reglementierung des Bankwesens.
4. Die Krisenmaßnahmen des Jahres 1931.
5. Private Geldschöpfungsversuche.
6. Versuche zur Beeinflussung des Kapitalmarktes.

Die dritte Gruppe endlich soll die bisherige Politik der Reichsbank gegenüber dem Bankwesen klarstellen, und zwar werden getrennt behandelt werden:

1. Die Zeit vor dem Kriege und im Kriege.
2. Die Inflationszeit.
3. Die Stabilisierung und Sicherung der Währung.
4. Der Beitrag der Reichsbank zum Wiederaufbau des Geld- und Kapitalmarktes.
5. Die auf die Erziehung der Banken zu Publizität, Liquidität und Solidarität gerichteten Maßnahmen der Reichsbank.

Ferner ist vorgesehen, die Arbeiten des Ausschusses durch Sammlung des Materials über die Gesetzgebung des Auslandes auf dem Gebiete der Kreditbanken, durch eine Literaturübersicht zu den gegenwärtigen Problemen des Bankwesens und durch statistisches Material zu unterstützen.

An diese Referate werden sich dann die mündlichen Verhandlungen und Vernehmungen anschließen. Spätestens bis Ende des Jahres hofft der Ausschuß seine Arbeiten soweit abgeschlossen zu haben, daß er der Regierung bestimmte Vorschläge für die Neuordnung des Bankwesens machen kann.

Krisenempfindliche und krisenbeständige Banksysteme

Freud und Leid

Die Widerstandsfähigkeit der Bankorganisationen gegenüber den Einflüssen der Weltkrise war in den einzelnen Ländern überraschend verschieden. Gewiß liegt dies z. T. daran, daß die Krise selbst nicht in allen Ländern gleich stark gewütet hat, schon weil sie nicht überall auf die gleichen Vorbedingungen stieß. In Mitteleuropa und im Südosten war der Boden besonders vorbereitet durch die unheilvollen Wirkungen der Friedensverträge und der Reparationen, so daß es schon unter diesem Gesichtspunkt kein Wunder ist, wenn nirgendwo die Banken so stark und so sichtbar in Mitleidenschaft gezogen wurden wie in Deutschland und Oesterreich. Wenn dagegen Frankreich sich lange Zeit als eine glückliche Insel im Strudel der Weltkrise erwiesen hat und wenn auch später die Wellen dort nur ungleich schwächer anbrandeten als in Deutschland, so bildete die erste Ursache wiederum, daß die französische Wirtschaft seit Jahrzehnten einen weit ruhigeren Rhythmus im kapitalistischen Fortschritt aufwies als die deutsche, und wo der Rhythmus des Fortschrittes ruhiger ist, müssen auch die Rückschläge schwächer sein als anderswo. Eine genauere Analyse der französischen Wirtschaft ließ aber schon von jeher auch die Frage aufkommen, wie weit der ruhigere Gesamtrhythmus seinerseits wieder von der Struktur der Banken beeinflusst war. In der Tat kann kein Zweifel bestehen, daß die in personeller Hinsicht sowohl wie im Punkte der Kreditversorgung von jeher besonders engen Beziehungen der Kreditbanken zur Industrie das ungewöhnlich rasche Tempo der deutschen Industrialisierung begünstigt haben, während umgekehrt das kühlere Verhältnis in Frankreich an dem relativen Zurückbleiben der dortigen Industrieentwicklung offenbar nicht unbeteiligt war. Aus dem gleichen Grunde schien es nicht unberechtigt, wenn im England der Nachkriegszeit die mangelnde Anpassung der Industrie an die veränderten Wettbewerbsverhältnisse des Weltmarktes vielfach auf unzureichende Unterstützung durch die Banken zurückgeführt wurde, weshalb man bis zur Krise von 1931 immer lauter das deutsche Beispiel der Zusammenarbeit zwischen Banken und Wirtschaft als vorbildlich pries; konnte doch damals selbst ein führender Bankfachmann sagen, es erscheine

ihm zweifelhaft, ob England seine große wirtschaftliche Position erlangt hätte, wenn in seiner Entwicklungszeit die Banken so vorgegangen wären wie in den letzten Jahren.

Sanierungsbedürftige Bankapparate

Von den Ereignissen in der deutschen Bankwelt sei das Entscheidende rekapituliert. Von vier Filialgroßbanken waren zwei im Juli 1931 am Ende ihrer flüssigen Mittel, aber auch die beiden anderen hätten nicht mehr lange weiter zahlen können, wenn der Run angehalten hätte. Die an den Zusammenbruch der Danatbank anschließende Stillhaltung der kurzfristigen Auslandsgläubiger führte zu einer allmählichen Besserung der Liquidität, zumal da die inländischen Einleger auch in den schwierigsten Wochen im ganzen ruhig blieben. Bei der Aufstellung der Bilanzen erwies sich dann, daß 1931 nicht nur eine Liquiditätskrise offenkundig geworden war, sondern daß die Filialgroßbanken teils mehr als ihr ganzes, teils den größten Teil des Kapitals verloren hatten. Der Staat, der zuvor schon bei Danat- und Dresdner Bank entscheidend eingesprungen war, mußte nun auch der Commerzbank helfen, und es mußte weiter die Mehrheit des jetzigen Commerzbank-Kapitals in die Golddiskontbank gelegt werden. Bei der DD-Bank war die Uebernahme eines Teils der neuen Aktien durch die Golddiskontbank auch nicht ganz zu vermeiden. 1932 stellte sich dann allenthalben neuer Abschreibungsbedarf heraus, zu dessen allmählicher Abtragung eine „Tilgungskasse“ gegründet wurde, von der Deutsche Bank und Commerzbank Gebrauch machten, während bei der Dresdner Bank eine zweite Kapitalzusammenlegung erfolgte, bei der das Reich als Hauptaktionär in erster Linie den Verlust trug. Weit besser als die Filialriesen hielten sich einige mittlere und kleinere Kreditbanken, ferner die beiden filiallosen Großbanken des Berliner Platzes und schließlich auch einige — aber nicht alle — Privatbankfirmen größeren Formats. Im öffentlichen Bankwesen kann 1931 im wesentlichen nur von einer Liquiditätskrise gesprochen werden, die vor allem die Sparkassen und zwei ihrer Spitzeninstitute betraf. Besondere Verluste traten in diesem Bereich im allgemeinen nicht auf, weil die Schuldner im wesentlichen öffentlich-rechtliche Stellen waren.

Die österreichische Bankstruktur war gekennzeichnet durch eine noch stärkere Verflechtung zwischen den Banken und der Industrie als die deutsche. Demgemäß traten dort auch in noch größerem Umfang Verluste und Liquiditätsverlegenheiten auf. Der größte Fall, der Fall Creditanstalt, stellte sich zudem noch als ein Stück verschleppter Umstellung gegenüber den Kriegsfolgen dar. Auch hier mußte der Staat ungeheure Verluste auf sich nehmen, wobei er entscheidenden Einfluß auf das Bankwesen gewann, nachdem er zuvor sogar die Notenbank von Risiken entlastet hatte. Das ist übrigens das einzige Beispiel in der Bankgeschichte der jüngsten Ver-

gangenheit, daß eine Notenbank sich allzusehr mit dem Geschick der privaten Banken identifiziert hatte.

Eine gewisse Aehnlichkeit mit Mittel-Europa zeigen auch die italienischen Vorgänge. Dort hatten die Banken in und nach dem Krieg ebenfalls in zunehmendem Umfange langfristig die Industrie finanziert, sei es auf dem Kreditwege, sei es durch Uebernahme von Aktien. Der Staat hatte diese Entwicklung aus wirtschaftspolitischen Gründen begünstigt, wenn nicht gar veranlaßt. Ende 1931, also wenige Monate nach dem Krach in Mitteleuropa, ergab sich aus dieser moralischen Verpflichtung die materielle Notwendigkeit, der größten Bank des Landes etwa 4 Mdn. Lire Effekten abzunehmen und sie auf ein unter direktem Staatseinfluß stehendes Institut überzuleiten. Eine formelle Verstaatlichung des Bankwesens ergab sich daraus nicht und erschien wohl auch überflüssig, weil der Staat schon zuvor entscheidenden Einfluß auf die großen Linien der Bankpolitik genommen hatte.

Amerikanische Erfahrungen

Durch das amerikanische Bankwesen geht ein großer Trennungsstrich. In den letzten Jahren sind zwar viele tausend Banken verkracht, aber mit einer einzigen Ausnahme (der Bank of United States) befand sich darunter kein Großinstitut des New Yorker Platzes. Die zusammengebrochenen Banken fielen z. T. einer überholten Gesetzgebung zum Opfer, die mit ihrem Filialverbot die kleineren Landbanken isolierte und damit geradezu zum Zusammenbruch prädestinierte; aber natürlich haben auch eigene Fehler mitgespielt, wie die übermäßige Festlegung von Mitteln in illiquiden Anlagen (Hypotheken usw.). Im schroffen Gegensatz dazu standen großen New Yorker Institute, die offenbar in keinem Augenblick bedroht waren, was angesichts der Schärfe der vorangegangenen Kreditüberspannung immerhin als erstaunlich gelten muß. Gewiß hatten auch sie zuvor oft gesündigt, vor allem durch Gewährung übermäßig großer Effektenkredite, die nicht nur zu einer Ueberbewertung an der Börse, sondern indirekt auch zu einer Ueberbewertung des Grundstücksmarktes führten. Davon abgesehen haben die Großbanken über ihre Tochtergesellschaften auch für eigene Rechnung zum Teil bedenkliche Effektengeschäfte gemacht. Aber diese Abirrungen im einzelnen scheinen kein gefährliches Ausmaß angenommen zu haben und in ihrer Gesamttätigkeit hielten sich die New Yorker Institute doch mehr an die Grundsätze der englisch-französischen Banken, indem sie bei riskanten Geschäften Puffer zwischenschalteten. Großkredite an die Industrie, die sich anderwärts als so verhängnisvoll erwiesen, bildeten bei ihnen schon deshalb eine Ausnahme, weil die Industrie während der Börsenhausse leichte Gelegenheit zur langfristigen Finanzierung gefunden hatte und infolgedessen auch während der Krise meist Gläubiger und nicht Schuldner der Banken war. Von den Börsenkrediten aber, deren Aufblähung diese

Industriefinanzierung überhaupt erst ermöglicht hatte, wußten sich die Banken nach Eintritt des Umschwunges nahezu rest- und verlustlos zurückzuziehen, da sie diese überwiegend an Zwischenräger gegeben hatten, die im Falle der Unterdeckung schonungslos exekutiert wurden. So sanken die Maklerkredite von fast 8 Mdn. Dollar 1929 auf nur noch $\frac{1}{2}$ Mde. Anfang 1932. Die Zeche bezahlte das spekulierende Publikum. Auch aus dem Auslandsgeschäft zogen die New Yorker Institute sich zurück, wie Deutschland 1931 zu spüren bekam. Was schließlich die Anlage in Effekten betrifft, die bei den New Yorker Banken ebenfalls einen sehr großen Umfang angenommen hatte, so kam zustatten, daß die Reservebanken alsbald nach Ausbruch der Krise den Markt der Staatsanleihen kontrollierten und ab 1932 (nach Annahme einer Gesetzesänderung) diese Titel quasi zu Bargeld machten. Aus allen diesen Gründen gewannen die New Yorker Institute fast ausnahmslos bald nach Ausbruch der Krise eine erhebliche Flüssigkeit. Verluste erlitten sie in der Hauptsache aus nicht erstklassigen Effekten (Eisenbahn-Obligationen) und bei den erst in der Kriegs- und Nachkriegszeit gegründeten Tochtergesellschaften für vielfach recht spekulative Emissions- und Effekengeschäfte. Von diesen Gründungen suchen sich die Großbanken daher neuerdings wieder zu distanzieren, soweit sie sie nicht überhaupt aufgeben, was erst kürzlich die Chase-Bank beschloß.

Versuchungen in England

Die großen englischen Depositenbanken sind von der Krise wenig berührt worden. Selbst für 1931 und 1932 konnten sie stattliche Dividenden verteilen und ihre Liquidität hat sich, soweit von außen erkennbar, in keinem Augenblick ernsthaft verschlechtert. Sie unterhalten ziemlich konstant 40 % ihrer Einlagen in Bargeld, Wechseln, Schatzwechseln und Geldmarktausleihungen. Das traditionelle Prinzip der Zwischenschaltung anderer Risikoträger bei einem Teil der Wechselankäufe sowohl wie bei den Ausleihungen am Geldmarkt hat sich in der jetzigen Krise voll bewährt, zumal selbst bei den Trägern des Erstrisikos, den Akzept- und Diskonthäusern, nichts Ernstliches passierte. (Während der deutschen Krise von 1931 mag allerdings die Bank von England mancherorts eine Hilfsstellung mehr moralischer Art geleistet haben.) Auch soweit die Darlehen der Depositenbanken spekulative Börseneffekten als Unterlage hatten, scheinen keine ernsthaften Verluste entstanden zu sein. Weitere und in den letzten Jahren steigende Teile der Anlagen bestanden aus Staatsanleihen, denen schon durch die Breite des englischen Börsenmarktes ein ganz anderer Liquiditätswert zukommt als z. B. deutschen Staatsanleihen; abgesehen davon ist aber auch die Bank von England zur Aufnahme dieser Titel bereit. Die eigenen Ausleihungen der Big Five an die Wirtschaft schwankten bis in die jüngste Zeit um etwa 50 % der fremden Gelder, während neuerdings der Anteil absolut und relativ

gesunken ist. Bei diesen Direktausleihungen haben die Depositenbanken auch in der Nachkriegszeit an ihren Ueberlieferungen festgehalten. Sie haben nur Betriebskredite gewährt und sind in Industrieverwaltungen nicht hineingegangen, was natürlich nicht verhinderte, daß die auch auf England besonders schwer lastende Weltkrise gelegentlich zur Kreditvereisung und zu Verlusten führte, nachdem man sich im Boom der ersten Nachkriegsjahre zu manchen Fehlleitungen hatte hinreißen lassen. Das Prinzip der Vermeidung von Investitionskrediten wurde jedenfalls energisch gewahrt, was gar nicht leicht fiel, da man so wichtige Teile der britischen Industrie in der Unmodernität beließ. Infolgedessen mußten die Banken sich selbst gegen die Bank von England verteidigen, die sie 1929 geradezu zwang, im Verein mit ihr ein Institut zu gründen, bei dem langfristige Kredite zwecks Beschleunigung der Industrieanierung nicht grundsätzlich ausgeschaltet bleiben sollten (Bankers Industrial Development Co.). Dieser Beginn einer scheinbar grundsätzlichen Schwenkung fiel in die Zeit der zunehmenden Klagen über unzureichende Kreditversorgung der heimischen Industrie und über Bevorzugung des internationalen Finanzgeschäftes, eine Zeit, in der der Hinweis auf die industriefördernden Finanzierungsmethoden der deutschen Banken immer drängender wurde. Heute mag man froh sein, daß der neue Weg damals nur zögernd und spät beschritten wurde. Die Frage, ob die englischen Banken nicht doch etwas zu konservativ sind, ist damit natürlich nicht entschieden. Der Krieg hat der englischen Industrie die ursprünglichen Quellen der langfristigen Finanzierung weitgehend entzogen, so daß schon aus diesem Grund die Anpassung an die seither eingetretenen Weltfortschritte auch heute noch z. T. nicht vollzogen ist. Uebrigens gehören auch in England Klagen der kleineren und mittleren Kaufleute über Kreditschwierigkeiten zur Tagesordnung.

Zwischenfälle, aber kein Gesamtschaden in Frankreich

Im französischen Bankwesen hat die Weltkrise zwar zu Zwischenfällen geführt, aber den Kern nicht berührt. Nachdem zuvor schon der Fall Oustric mehr durch seine Begleiterscheinungen als durch seinen Umfang von sich reden gemacht hatte, geriet im Herbst 1931 die Finanzierungsbank „Banque Nationale de Crédit“ in Schwierigkeiten. Ein Garantiekonsortium der anderen Banken und Staatsdarlehen von über 1 Mde. Frs. ermöglichten eine Abwicklung ohne Verluste für die Kreditoren. Auch bei der Banque d'Alsace et de Lorraine mußte der Staat mit Darlehen von etwa 1 Mde. Frs. einspringen. Die zweitgrößte Finanzierungsbank, die „Banque de l'Union Parisienne“, sah sich in Verfolg dieser Vorgänge einem Run ausgesetzt, den sie aber mit Hilfe ihrer Freunde und wohl auch der Notenbank bewältigen konnte; eine Kapitalrekonstruktion erwies sich hier bisher als nicht erforderlich. Das größte Finanzierungsinstitut, die „Banque de Paris et

des Bays Bas“ und natürlich erst recht die großen Depositenbanken überstanden die Krise ohne jede Beschädigung. Durchweg konnte sogar die Dividendenzahlung aufrecht erhalten werden, wenn auch verkürzt durch einen starken Einnahmerrückgang. Dieser war in erster Linie die Folge einer geradezu beispiellosen Liquiditätssteigerung. Die drei großen Depositenbanken erhöhten allein ihren Kassenbestand von 3.7 Mdn. Frs. Ende 1930 auf 11 Mdn. Frs. Ende 1931, womit etwa 30% der Gesamteinlagen Bardeckung fanden. Alle sofort greifbaren Mittel überdeckten durchweg die Sichteinlagen. Dies war der Erfolg einer rigorosen Krediteinschränkung, die in erster Linie das Ausland betraf. Von industriellen Anlagekrediten haben sich die französischen Depositenbanken ferngehalten. Bei ihren Direktausleihungen an die Wirtschaft bevorzugten sie die Wechselunterlagen, wobei ihnen die französischen Zahlungssitten zugute kommen. Die Kehrseite der außerordentlichen Krisenstabilität: Auch in Frankreich waren ebenso wie in England vor der Krise sehr lebhaft Klagen zu hören über mangelnde Kreditversorgung und besonders beschwerte sich dabei die Provinz über Geldentblößung.

Dasselbe Bild in der Schweiz

Die schweizerische Bankgeschichte zeigt eine bemerkenswerte Parallele mit der französischen. Auch in der Schweiz gab es einige Zwischenfälle, die z. T. mit direkter und indirekter Staatshilfe geordnet werden mußten, der ernsteste davon in Genf. Eine grundlegende Beschädigung des Banksystems trat aber nicht ein. Im Gegenteil weisen die Großbanken auch hier eine sehr starke Liquidität auf. Allein die verzinlichen Guthaben bei der Notenbank betrugen zeitweise über 1 Mde. Franken. Der Schweiz kam es ebenso wie Frankreich zugute, daß bei den umfangreichen Ausleihungen ans Ausland größtenteils Puffer zwischengeschaltet waren, die sich alles in allem doch als sehr widerstandsfähig erwiesen. Namentlich Deutschland zahlte unter großen Anstrengungen bis zum Abschluß des Stillhalte-Abkommens und auch unter diesem noch erstaunlich große Beträge seiner kurzfristigen Schulden zurück mit dem Erfolg einer raschen Liquiditäts-Steigerung in den Gläubigerländern und einer entsprechenden Ausblutung in Deutschland. Dieser Vorgang war auch volkswirtschaftlich sehr beachtenswert. Bedeutete er doch, daß die Wirtschaft der Schuldnerländer einem erhöhten Restriktionsdruck mit allen seinen Folgen ausgesetzt war, während die Wirtschaft der Gläubigerländer im wesentlichen nur die indirekten Folgen zu spüren bekam. Aus diesem Grunde verschlechterte sich in Deutschland nach den Ereignissen von 1931 die Wirtschaftslage weit stärker als in Frankreich und in der Schweiz. Schließlich erwies sich für die schweizerischen Banken nach dem Einfrieren ihrer deutschen Restguthaben die Langfristigkeit eines großen Teils ihrer fremden Gelder, die sie sich durch Ausgabe von Kassenobligationen und Einlagebüchern beschafft hatten, als recht

günstig. Im übrigen war ihre Lage so, daß sie auch für die schwersten Jahre noch Dividenden verteilen konnten und daß industriefinanzielle, zum Teil internationale Engagements, wo sie bestehen, noch keine wirklich störende Zuspitzung erfuhren.

Notwendige Synthese

Zum mindesten das französische, schweizerische und englische Bankwesen, aber auch erhebliche Teile des amerikanischen haben sich also als erheblich krisenfester erwiesen als dasjenige des besiegtten deutschen Industriestaates. Die Folgerung liegt scheinbar nahe, die Grundzüge der in diesen Ländern herrschenden Systeme nun ohne weiteres auch nach Deutschland zu übernehmen. Aber keine Bankorganisation kann ohne schweren Schaden nach einem anderen Lande verpflanzt werden, denn sie ist in jedem Lande das Ergebnis einer jahrzehntelangen organischen Entwicklung. Die entscheidende Aufgabe für das Deutschland der Wiederaufrichtung muß darin liegen, ohne Uebernahme von Schablonen die notwendige Krisenfestigkeit des Banksystems zu vereinbaren mit dem Maß an Kreditbereitschaft, das eine stark vorwärtsdrängende Wirtschaft benötigt. Daß dies nicht unmöglich ist, hat die Vorkriegszeit gezeigt, in der die deutschen Banken jahrzehntelang die richtige Synthese zwischen beiden Aufgaben finden konnten. In den Nachinflationen Jahren durchbrachen sie aber, wie die weitere Darstellung zeigen soll, ihre eigenen Vorkriegserfahrungen in den entscheidenden Punkten und legten damit im Verein mit den von außen hereingebrochenen unheilvollen Einflüssen den Keim zu der späteren Erschütterung.

Die Ursachen der deutschen Bankenkrise

Rückfall in Kinderkrankheiten

Der Urtyp der deutschen Großbanken war der höchst spekulative *Crédit Mobilier* der Brüder Pereire. Die deutschen Universalbanken hatten aber bald eine wesentlich ruhigere Entwicklung genommen als ihr Pariser Vorbild. Dessen Fehlschlag und ihre eigenen bitteren Erfahrungen in den Krisen von 1856 und 1873 mahnten ebenso zu größerer Vorsicht wie der allmählich wachsende Umfang der fremden Mittel. Noch 1850 hatte der Schaaffhausensche Bankverein gegenüber den fremden Geldern eine geradezu ablehnende Einstellung eingenommen: „da wir es weit vorziehen, den Betrieb der Geschäfte mit eigenen Mitteln zu bewirken“. Als unter Vorantritt der Deutschen Bank die Werbung und Hereinnahme von Depositen immer mehr zum Hauptgeschäftszweig wurde, mußte auch die Anlagepolitik vorsichtiger werden. So trat das spekulative Börsen- und Konsortialgeschäft stärker zurück, und auch die Kreditgewährung bewegte sich nach der Jahrhundertwende bis zum Krieg im ganzen in immer vorsichtigeren Bahnen, mitbeeinflußt durch die Erkenntnisse aus den Liquiditätsbetrachtungen der Bankenenquête und durch das Drängen der Reichsbank nach Verstärkung der Kassenreserven. Damit hatten sich die deutschen Banken dem Typ der englisch-französischen Depositenbanken weitgehend angenähert, zumal da sie deren vielleicht noch größere Vorsicht durch höhere Eigenmittel ausglich. Ende 1908 deckten z. B. bei den 169 deutschen Kreditbanken mit einem Kapital von mindestens einer Million die eigenen Mittel 45 % der Gesamtverpflichtungen gegen nur 10 % bei den englischen Großbanken; die gewöhnlich als illiquid angesehenen Anlagen (Effekten, Hypotheken und Konsortialbeteiligungen) machten damals nur ein Drittel der Eigenmittel aus. Noch 1913 ging bei den Berliner Filialgroßbanken das Verhältnis zwischen eigenen und fremden Mitteln nur unwesentlich über 1 zu 4 hinaus. Nicht zuletzt das damals lohnende Finanzgeschäft machte das kalkulatorisch möglich. Die Jahre zwischen Kriegsende und Ausbruch der jetzigen Krise brachten nun eine völlige Umkehr, ein Zurücklenken in die Wege der deutschen Banken während ihrer Jugendzeit. Die Geschäftsgebarung der Großbanken war mit wenigen Ausnahmen nicht minder expansiv und spekulativ als von 1850 bis 1873. Damals wurde die deutsche Bankgeschichte entschei-

dend bestimmt durch den meteorhaften Aufstieg der Brüder Pereire und die in ihm zum Ausdruck kommenden Tendenzen der Wirtschaftsentwicklung. Ebenso hat im Deutschland der Nachinflationsjahre der scheinbar unaufhaltsame Erfolg eines gleichermaßen erfindungsreichen wie spekulativen Bankiers den Entwicklungstendenzen ihren kennzeichnenden Ausdruck gegeben und zugleich auf die übrigen Bankleiter faszinierend gewirkt. Jakob Goldschmidt war es, der voll Optimismus den Aufbau größter Geschäfte auf verhältnismäßig kleinem Kapital zum Grundsatz erhob. Einem einzigen Konzern kreditierte er fast hundert Prozent des Kapitals seiner Bank! Die anderen Bankleiter aber brachten größtenteils nicht die moralische Kraft auf, aus Vorsicht die großen Geschäfte und die großen Kunden sich von Goldschmidt wegnehmen zu lassen. Ein Zurückbleiben hinter den unausgesetzt anschwellenden Bilanzfiguren der Danatbank schien nicht nur ein Verzicht auf Gewinne, sondern auch ein Verzicht auf Prestige zu sein. So wurden aus Konkurrenzfurcht die Großbanken zu Antreibern anstatt Bremsern des Boom, von dem sie wiederum selbst vorwärtsgetrieben wurden. Allerdings — so viel auch die Fehler und das Vorbild eines einzelnen dabei bedeuteten, dieses Vorbild hätte sich nicht durchgesetzt, wenn es nicht in der wirtschaftlichen Lage seine realen Grundlagen gehabt hätte.

Kapitalmangel und Expansionsbedarf

Als die Brüder Pereire die schon früher entdeckte Wunderwirkung der Spekulation und des Kredits für ihr Geschäft fruktifizierten, geschah auch das nicht ohne Zusammenhang mit den realen wirtschaftlichen Voraussetzungen. Die wachsenden technischen Möglichkeiten konnten in jener Frühzeit des Kapitalismus nur schwer in vollem Umfang industriell ausgewertet werden, weil nicht genug Kapitalien bereitstanden. Krieg und Inflation hatten in Deutschland nicht nur zu erheblicher Kapitalverminderung geführt, sondern auch die Kräfte zu neuer Kapitalbildung geschwächt. Ueberdies wurde mit dem Volkseinkommen ganz besonders auch die Möglichkeit zur Kapitalbildung geschmälert durch die Reparationen. Da Deutschland sich nicht in der Lage sah, diese Last abzuschütteln, ging die Grundeinstellung seiner Wirtschaftspolitik von 1924 bis 1930 dahin, sie leichter tragbar zu machen durch Steigerung des Wohlstands, durch Ausdehnung der Produktion und des Außenhandels. Das bedingte einen gigantischen Nachholungsprozeß, zumal da man während des Kriegs die von anderen betriebene Ausnutzung des technischen Fortschritts auf vielen Gebieten hatte zurückstellen müssen und nun das lockende Beispiel Amerikas vor sich sah. Dem war aber die deutsche Kapitalkraft nicht gewachsen und die der Banken erst recht nicht, da sie auch noch durch organisatorische Veränderungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit beeinträchtigt war. Ein wachsender Teil der Spar- und Depositionsbildung ist ihnen durch den Fortschritt der öffentlichen Banken verloren gegangen. Von Mitte 1913 bis

Mitte 1930 ist (nach dem 1930 veröffentlichten Enquetebericht) die Bilanzsumme der Staatsbanken von 958 auf 2117 Mill. angeschwollen und der Kreditorenstand der Girozentralen, Landesbanken und kommunalen Kreditinstitute von 273 Mill. auf 3 Mdn. Golddiskontbank, Verkehrskreditbank und Reichskreditgesellschaft, die auch noch Hunderte von Millionen absorbierten, legten wenigstens ihre flüssigen Mittel am Geldmarkt an (durch Ausleihung an Banken oder Kauf von Privatkonten), während die kommunalen Kreditinstitute die ihren durch die Girozentralen vorwiegend dem gewerblichen und kommunalen Kredit zuführten. So schufen sie nicht nur die Voraussetzungen für die schwere Liquiditätskrise des Sparkassensystems (und damit auch den Anlaß für die Brüning'sche Sparkassenreform von 1931, die künftig manches bessern mag); sie entzogen nicht nur den Kreditbanken Verdienstmöglichkeiten, sondern nahmen ihnen die Verfügung über einen wesentlichen Teil der inländischen Sparbildung, während gerade die rationalisierungsbedürftige Industrie bei den Banken verblieb, die überdies noch zu immer neuer Kreditgewährung an das Reich und an andere Instanzen der öffentlichen Hand gedrängt wurden. Demgegenüber hatten sie leider nicht die Selbstbeschränkung, ihr Aktivgeschäft im Rahmen der ohne weiteres erlangbaren fremden Gelder zu halten, was auf die Dauer zu einer Revidierung der unhaltbaren Kreditverteilung hätte führen müssen. Sie versuchten vielmehr das Einlagenmanko durch künstlich herbeigezogene Gelder auszugleichen.

Gefährliche Aushilfe

Das Mißverhältnis zwischen Kapitalmangel und Expansionsbedarf mußte notwendigerweise ein Zinsgefälle von besser ausgeglichenen Wirtschaftsgebieten nach Deutschland schaffen und Auslandskapital anziehen. In der Tat sind denn auch innerhalb weniger Jahre 20 bis 25 Milliarden ausländischer Mittel nach Deutschland geflossen. Das hätte auch dann die Gefahr einer ungesunden Blüte mit sich gebracht, wenn dieser Zufluß in der Form langfristiger Kapitalanlage erfolgt wäre. Gefährlich für die darauf aufgebaute wirtschaftliche Expansion wurde er aber vor allem dadurch, daß er zu einem bedeutenden Teil in kurzfristiger Form erfolgte, und gefährlich für die Banken dadurch, daß sie für den größten Teil dieser kurzfristigen Auslandskredite die Vermittlung und dadurch auch die Umwandlung in längerfristige Anleihen übernahmen. Mitte 1930 machten die kurzfristigen Auslandsgelder bei den Berliner Großbanken mit 5,5 Milliarden etwa 45 Prozent der gesamten fremden Gelder aus, was um so schwerer wog, als auch von den übrigen Einlagen ein nennenswerter Teil nichts anderes darstellte als den Reflex anderwärts hereingekommener Auslandskredite. Dieser Zustrom kurzfristigen Kapitals war entscheidend bedingt von den Mißgriffen bei der Uebernahme des Goldexchange-Standard durch die internationalen Notenbanken allgemein und bei der französischen Stabilisierung im besonderen. Das „v a -

gabundierende Kapital“, das so entstand, wurde in seiner kreditaufblühenden Wirkung noch verstärkt durch die amerikanische Notenbankpolitik mindestens von 1927 ab, wobei freilich die Amerikaner im Einverständnis mit den wichtigsten europäischen Notenbanken handelten. Diese Politik mußte zwangsläufig dazu führen, daß den deutschen Banken große Beträge kurzfristiger Gelder angeboten wurden und sie in die Gefahr kamen, ihre Geschäfte allzu weit auszudehnen. Dabei vernachlässigten sie nun den vor dem Krieg von ihnen befolgten Grundsatz, ihre Geschäftsausdehnung zu bremsen, wenn sie keine Möglichkeit zur Placierung eigener Aktien sahen. Das durchschnittliche Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln veränderte sich bei den Berliner Großbanken von 1:4 noch 1913 bis auf 1:15 Mitte 1930, ohne daß sie, die sich als Geschäftsbanken mit den reinen Depositenbanken Englands und Frankreichs nicht vergleichen konnten, die Unmöglichkeit der Durchführung einer echten Kapitalerhöhung als Zeichen für die Ungesundheit der ganzen Lage angesehen und zum Anlaß einer Geschäftsbeschränkung genommen hätten. Sie trieben im Gegenteil immer weiter Expansion mit Auslandsgeld. Diese übermäßige Hereinnahme kurzfristiger Auslandsgelder hat nachträglich ein maßgebender Bankleiter damit entschuldigt, daß die Banken diese Kredite hätten aufnehmen müssen, weil sie sonst doch hereingekommen wären und in viel unregelterer Form. In Wirklichkeit wäre auch die gesamtwirtschaftliche Gefahr geringer gewesen, wenn jeder den privatwirtschaftlich richtigen Standpunkt eingenommen hätte, nicht deshalb ein schlechtes Geschäft zu machen, damit ein anderer nicht ein noch schlechteres mache. Denn der unzuverlässige Charakter der kurzfristigen Auslandskredite konnte den Banken nicht unbekannt sein; man hat ihn schon vor dem Kriege gespürt und im Frühjahr 1929 während der Pariser Reparationsverhandlungen sogar sehr bedrohlich. Aber der Abfluß wurde damals trotz aller Warnungen so bald wie möglich auf die gleiche Weise ersetzt — offenbar schon in einer Art Zwangslage —, so daß der Prozentsatz der Auslandskreditoren noch zunahm. Das beengte nicht nur die Bewegungsfreiheit der deutschen Außenpolitik, die durch den drohenden Auslandsrun zum Zögern und Kaschieren gezwungen war, sondern führte schließlich auch zum Ausbruch der Kreditkrise von 1931. Die Unruhe der inländischen Bankeinleger, die erst im letzten Augenblick vor dem Zusammenbruch und nur bei einzelnen Großbanken ausbrach, hätte durch bereitwillige Kreditgewährung der Reichsbank viel leichter bekämpft werden können als der Abruf der Auslandsgelder, der die Währungsreserven auf ein Minimum zusammenschmelzen ließ. Und danach wäre auch die Verschärfung des Deflationsdrucks auf die inländische Wirtschaft wie auf die Weltmärkte — infolge des Versuchs einer Abtragung durch forcierten Export — niemals in diesem Maße notwendig gewesen, wenn nicht der große Umfang der noch verbliebenen kurzfristigen Auslandskredite dazu gezwungen hätte.

Allzuviel Anlagenfinanzierung

Die übermäßige Hereinnahme kurzfristiger Auslandsgelder war um so verhängnisvoller, als sie nicht nur zur Gewährung von Betriebskrediten, sondern auch zur Einräumung von Anlagekrediten verwendet wurden. Wenn der Bankkredit zusammen mit den übrigen Schulden eines Unternehmens seine liquiden Aktiven überschreitet, so kann das bankgeschäftliche Grundprinzip, die Befristung der Aktivgeschäfte mit den Passivgeschäften in Einklang zu halten, nicht dadurch gewahrt werden, daß dieser Kredit formell mit der gleichen kurzen Befristung kündbar ist wie ein echter Betriebskredit, bei dessen Kündigung im allgemeinen der Kunde auch in der Krise durch Verflüssigung von Waren oder Außenständen zu Rückzahlung in der Lage ist. Denn die einem Anlagekredit gegenüberstehenden Maschinen und Gebäude oder geschlossenen Effektenpakete sind nicht immer zu veräußern. Deshalb müssen die Banken die Gewährung solcher praktisch langfristigen Kredite auch in kurzfristiger Form auf ihre freien Eigenmittel und den unter allen Umständen als festen Bestand zu betrachtenden Teil der fremden Gelder beschränken, wie sie das in der Vorkriegszeit auch im wesentlichen getan haben. Solche beschränkten Festlegungen sind vor allem dann unbedenklich, wenn sie in Zeiten einigermaßen konstanter und ausreichender Kapitalbildung durch Unterbringung neuer Aktien und Obligationen konsolidiert werden können. Dann kann auch der Industrie die Modernisierung und der Ausbau ihrer Werke zuweilen unabhängig von der augenblicklichen Leistungsfähigkeit des Marktes für langfristiges Kapital ermöglicht und auf diese Weise ein Beitrag zur Ueberwindung des Krisentiefs und eine Hilfe zur Bildung neuen Sparkapitals für spätere Konsolidierung der kurzfristigen Bankkredite geleistet werden. In der Nachinflationszeit haben aber die deutschen Banken bei der Anlagenfinanzierung offensichtlich die notwendigen Grenzen überschritten. Das Institut für Konjunkturforschung hat kürzlich geschätzt, daß noch heute in Deutschland nicht weniger als 18 Milliarden kurzfristige Kredite für langfristige Zwecke verwandt sind, wovon sicher ein erheblicher Teil zu Lasten der Kreditbanken geht. Ihre Kontokorrent-Ausleihungen stiegen noch, als die Konjunktur schon eindeutig zurückging und ihre Eigenliquidität sich zuspitzte. Noch 1929, im Jahre des ersten Auslandsruns, vermehrten die Berliner Großbanken ihre Debitoren um 935 Mill. — d. h. um etwa 20 % — und im ersten Halbjahr 1930 immer noch um 430 Mill., während im ganzen darauffolgenden Jahr nur etwa ebenso viel an Krediten zurückgezogen werden konnte. Offensichtlich verfielen die Banken 1929/30 in den Fehler, gutes Geld dem schlechten nach zu werfen, nachdem dieses oft nur deshalb schlecht geworden war, weil die Banken sich schon zu weit in die Anlagenfinanzierung hineingewagt hatten. Freilich war offenbar auch in vielen Einzelfällen die Kreditgewährung einigermaßen leichtfertig. So vor allem bei den

unverhältnismäßig großen Einzelkrediten, wie sie Ufa, Nordwolle, Karstadt oder Blumenstein gewährt wurden, von Abirrungen wie bei der Osthandels-Angelegenheit ganz zu schweigen. „Das Gefühl für Riesenzahlen war abgestumpft, also kreditierte man großen Industrien und selbst groß scheinenden Industrien mehr, als ihnen zukam. Die Vielzahl nach Betätigung und Geltung drängender Existenzen hieß den einzelnen, hieß die einzelne Bank zu großzügig werden gegenüber prominenten industriellen und finanziellen Firmen und Gesellschaften, zumal diese ihrerseits es verstanden, ihre wirkliche Verschuldung und ihre in- und ausländischen Gläubiger vor den überbelasteten Delegierten der Banken verborgen zu halten.“ („Frankf. Zeitung“ vom 2. Aug. 1931.) Wenn die Öffentlichkeit solche Riesenkredite im einzelnen gekannt hätte, so hätte sie bestimmt Kritik geübt, nicht minder, wenn sie gewußt hätte, wie viel von den Debitoren der Banken in Wirklichkeit nicht mehr als kurzfristig zu betrachten waren. Die Bankleitungen aber kannten die Lage oder hatten mindestens die Pflicht, sich genaue Kenntnis zu verschaffen.

Übermacht der Industriekonzerne

Wenn die Banken die in beschränktem Rahmen unverfängliche und für die Fortentwicklung der kapitalistischen Wirtschaft fast unumgängliche Transformierung von kurzfristigem in längerfristigen Kredit vor 1931 trotz der besonderen Unzuverlässigkeit ihrer kurzfristigen Einlagen so verhängnisvoll übertrieben, so standen sie auch dabei unter dem Einfluß der Kapitalknappheit und der drängenden Nachfrage aus der Industrie, deren Rationalisierungsbedarf eben vorwiegend ein langfristiger war. Der Druck auf die Banken, möglichst viel Anlagekredit zu gewähren, wurde noch dadurch verstärkt, daß das Kräfteverhältnis zwischen Industrie und Banken infolge der Inflation stark verschoben war. Die Industrie hatte naturgemäß zumeist einen erheblich größeren Teil ihrer Eigenmittel gerettet als die Banken, und sie verstärkte dann ihre Uebermacht — übrigens unter aktiver Mitwirkung der Banken — weiter durch Zusammenballungen, die sie erst recht den Banken überlegen erscheinen ließen. Ein Stahlverein, ein Farbenkonzern verfügte jeder für sich über nicht viel weniger Eigenkapital als sämtliche Großbanken zusammen. Den in Jahren methodisch zusammengewachsenen Farbenkonzern machten seine kaum unterbrochenen Ueberschüsse und Auslandsbeziehungen nahezu unabhängig von Gunst oder Ungunst der deutschen Großbanken. Aber auch die Macht des in knapperem Zeitraum zusammengefühten und finanziell sehr viel schwächeren Stahlvereins ging, wie glaubhaft versichert wird, soweit, daß er den Banken, natürlich unter Ausspielung der gegenseitigen Konkurrenz, die Zinsbedingungen geradezu diktieren konnte. Gleichzeitig stand aber auch kleineren Industrieunternehmungen der Kredit der ausländischen Banken direkt zur Verfügung. War es da ein Wunder, daß

die deutschen Banken versuchten, den Einfluß auf die noch unter ihrer Aegide verbliebenen Industrie-Unternehmungen und -Konzerne mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten, daß sie in einer solchen Zeit oft zu wenig Härte gegenüber den Kreditnehmern bewiesen? Aber auch sonst hat die allzu weitgehende Verfilzung zwischen Banken und Industrie und das Uebergewicht der Industrieverwaltungen zu Fehlern in der Geschäftspolitik der Banken geführt, vor allem in der Behandlung des Kapitalmarkts. Die Banken hätten in dem freien Aktionär und Obligationär, der ihnen das Risiko der Investitionskredite abnahm, ihren natürlichen Verbündeten sehen müssen. Anstatt dessen taten sie alles, um diese Schicht vor den Kopf zu stoßen. Sie schlugen sich in aktienrechtlichen Fragen fast immer auf die Seite der Verwaltungsautokratie und der Großaktionäre, begünstigten die verhängnisvollen Mißbräuche im Aktienwesen, versäumten es, für ausreichende Publizität zu sorgen, und sägten so selbst den Ast ab, auf dem sie saßen. Die Börse verödete, gewiß nicht nur durch diese Fehler der Banken, aber doch auch unter ihrem Einfluß. Viel zu sehr fühlten sich die Banken als Vertreter ihrer Schuldner, viel zu wenig als Vertreter ihrer Gläubiger. Freilich sah fälschlicherweise auch die öffentliche Hand und mit ihr z. T. die öffentliche Meinung als primäre Aufgabe der Banken die Kreditversorgung an und nicht die Kapitalverwaltung.

Schuld und Schicksal

Die Fehler, die zum Ausbruch der Bankenkrise geführt haben, wären fast unbegreiflich, wenn man sich nicht ihrer politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erinnerte. Es begann mit Krieg und Inflation, mit einem Jahrzehnt, während dessen nicht nur in der Bankwelt, sondern auch in Industrie und Handel der kühl rechnende Kaufmann zurückgedrängt wurde zugunsten des technisch kombinatorischen und schließlich des spekulativen Kopfes. Gleichzeitig verblaßte die Macht der Banken gegenüber der Industrie. Dann kamen die weltpolitischen Fehlschaltungen durch die Gleichgewichtsstörungen des Versailler Vertrags und die Reparationslasten hinzu. Die Kreditpolitik der Notenbanken führte zur internationalen Ausweitung des Kreditvolumens und zu dem riesigen Angebot kurzfristigen Kredits nach Deutschland. Der Prosperitätsschleier, den dieser Kreditstrom über die deutsche Wirtschaft deckte, mußte selbst für eine vorsichtige Bankführung die Unterscheidung des wirklich Gesunden von dem künstlich Durchgehaltenen schwierig machen. Diese Voraussetzungen der deutschen Bankenkrise liegen heute klar vor Augen, während sie in den entscheidenden Jahren nur für wenige zu erkennen waren. Deshalb kann man es den Banken nicht vorwerfen, daß auch sie sich leiten ließen von dem Optimismus in aller Welt und in Deutschland im besonderen. Wohl aber muß man die Banken tadeln, weil sie in diesem Optimismus so weit gingen, jahrzehntelange Erfahrungen und Traditionen über Bord zu

werfen. Der Verwalter fremder Gelder muß auch dann, wenn er mit einer günstigen Entwicklung rechnet, das Risiko einer ungünstigen bei seinen Entschlüssen sorgfältig berücksichtigen. Das haben die deutschen Banken versäumt. Sie hatten viel genauere Urteilsgrundlagen als die Öffentlichkeit und mußten ständig sowohl die Zuverlässigkeit ihrer Kreditoren wie die Rückzahlungsfähigkeit ihrer Debitoren in ihren Kalkulationen berücksichtigen und dann ihr Risiko so begrenzen, daß es auch im ungünstigsten Falle noch tragbar war. Die Wirtschaftskrise wäre uns auch dann nicht erspart geblieben und ernste Rückwirkungen auf die Banken ebensowenig. Aber der Ausbruch einer besonderen deutschen Kreditkrise hätte wohl vermieden werden können, wenn die Banken die bewährten Regeln eines soliden Bankgeschäfts nicht nur formal, sondern unter voller Berücksichtigung der tieferen wirtschaftlichen Zusammenhänge ihren Entschlüssen zu Grunde gelegt hätten. Heute kommt es nun nicht mehr darauf an, nachzuforschen, wer mehr oder weniger Schuld an diesen Versäumnissen habe. Aber es gilt, aus den Fehlern zu lernen.

Regionalbanken?

Konzentration und Gegenbewegung

Die deutsche Gegenwart charakterisiert auf zahlreichen Gebieten das Bestreben, die übertriebene Konzentration zurückzubilden. Der Stahlverein soll wenigstens betrieblich wieder aufgegliedert werden und bei den Schiffahrtsgesellschaften hörte man von ähnlichen Erwägungen. Auch in der Bankensphäre hat die Konzentration der Kriegs- und Nachkriegsjahre das betriebliche Optimum vermutlich an manchen Stellen überschritten. Die Berliner Großbanken verfügten (nach dem Enquetebericht von 1930) Ende 1913 über 150 Filialen, Ende 1929 aber über 750, nachdem sie von 1914 bis 1928 nicht weniger als 129 Privatbankfirmen, 66 Provinzaktienbanken, die z. T. wieder selbst Filialen besaßen, und 15 Genossenschaftsbanken aufgenommen hatten. Sehr zufrieden war man mit dieser Zusammenballung wohl nirgends. Die Großbankleiter selbst mögen gerade in kritischen Zeiten öfters das Gefühl gehabt haben, nicht mehr an der Spitze eines lebendigen Organismus zu stehen, sondern sich einer Maschine gegenüber zu sehen, die in vielen Dingen eigengesetzliche Bahnen beschrieb. Trotz aller Kontrollen konnten die Spitzen unmöglich eine genaue Uebersicht über die Geschäfte der zahlreichen Filialen behalten, und es ist bemerkenswert, daß eine Großbank anlässlich der vorjährigen Sanierung verschiedene Male die Filialleiter ermahnen mußte, alle Verlustrisiken zu „beichten“. Allerdings ist es trotzdem zweifelhaft, wieweit die Verluste mehr auf die Großgeschäfte der Zentrale oder auf die Filialen entfielen. Die Bankkunden hinwiederum waren und sind bei jedem Aerger mit Recht oder Unrecht geneigt, die Ursache in der bürokratischen Schwerfälligkeit des Apparates, in der Unkenntnis der lokalen Bedürfnisse am „grünen Tisch“ in Berlin zu suchen, worin sie gerade durch die Filialleiter oftmals bestärkt werden, für die eine solche Begründung der Kreditverweigerung natürlich die bequemste ist. Der Konzentrationsprozeß ist übrigens keineswegs eine deutsche Eigentümlichkeit und ebensowenig die Beschwerden über ihn. In England gab es Ende 1890 noch 123 Aktienbanken, Ende 1912 nur 62 und Ende 1929 war die Zahl auf 27 zurückgegangen. Eine noch stärkere Konzentration vollzog sich in Frankreich, wo ebenfalls die Klagen über mangelnde Berücksichtigung der Provinzbedürfnisse seit langem sehr lebhaft sind.

Die Erfahrungen der Kreditkrise haben dann in Deutschland die Feindschaft gegen die Mammutbanken noch verschärft, zumal da von den notwendig gewordenen Kreditrestriktionen entsprechend der früher geschilderten Interessenverquickung der Klein- und Mittelkunden wohl weit mehr betroffen wurden als die gefährdeten und gerade deshalb geschonten Großkonzerne, deren Zusammenbruch das Prestige der Banken selbst zu treffen drohte. Ferner sah man, daß sich in der Krise manche mittlere und kleinere Bank weit besser hielt als die Berliner Filialriesen. Berliner Handelsgesellschaft und Reichskreditgesellschaft konnten selbst für 1931 Dividenden verteilen und die gemischten Banken Bayerns scheinen über die Krise ebenfalls leidlich hinweggekommen zu sein. Auch unter den Privatbankiers von der Größenordnung der eben erwähnten Institute trotzten einige — wenn auch nicht alle — dem Sturm mit gutem Erfolg. Selbst kleinere Institute, wie die Vereinsbank in Hamburg oder die Frankfurter Effectenbank und manche andere konnten auf eine Sanierung verzichten, geschweige denn, daß sie sich unter die Fittiche des Staates flüchten mußten. Liegt also nicht auch unter diesem Gesichtspunkt der Schluß nahe, die Lösung des Bankproblems in der Zerschlagung der Bankriesen zu suchen, in einer von oben diktierten Dezentralisation? In der Tat sind solche Pläne seit 1931 immer wieder lebhaft erörtert worden.

Köpfe — nicht Systeme

Trotzdem erscheint uns auch heute eine Anwendung des Seziermessers nicht als empfehlenswert. Wenn die deutschen Filialgroßbanken sämtlich sanierungsreif wurden, die kleineren und mittleren Institute dagegen vielfach erheblich besser abschnitten, so lag dies offenbar doch weniger an der Verschiedenheit des Systemaufbaues als an Unterschieden in der Geschäftsführung. Die Institute, die über die Krise ohne ernste Beschädigung hinwegkamen, verdankten dies im wesentlichen einer vorsichtigeren und zurückhaltenderen Leitung in den Jahren des Aufschwunges. In Bayern verlockte die ruhigere Gesamtentwicklung der bearbeiteten Gebiete von selbst weniger zu spekulativer Kreditüberspannung, und außerdem hat wohl gerade die Verbindung mit dem Hypotheken- und Pfandbriefgeschäft die Gefahr der Festlegung von Mitteln des kurzfristigen Bankgeschäftes von selbst verkleinert, wodurch den dortigen Banken ähnliche Umstände zugute kamen wie den schweizerischen Banken durch die Einrichtung der Einlagebücher und Obligationen. Bei der Handels-Gesellschaft gab wohl das instinktive Mißtrauen eines an frühere Krisen denkenden Bankiers den Ausschlag, eines Mannes, dem Vorsicht um so näher lag, als er die Leitung der Bank in einem Zeitpunkt übernommen hatte, in dem diese als einziges Großinstitut der Vorkriegszeit zweimal hintereinander (1878 und 1880) ihr Kapital hatte herabsetzen müssen. Die

Vereinsbank Hamburg wiederum hatte die Inanspruchnahme von Auslandsgeld in so engem Rahmen gehalten, daß sie Ende 1931 überhaupt keine Auslandskreditoren mehr aufwies. Gewiß spielte in all diesen Fällen vielleicht auch die bessere Uebersichtlichkeit des Gesamtbetriebs für die Leitung eine gewisse Rolle. Daß aber in dem Regionalbank-Prinzip ebensowenig wie in der mittleren Betriebsgröße schon an sich das Heil liegt, zeigt andererseits mit Deutlichkeit das Beispiel der Adca, die von der Krise mindestens so stark lädiert wurde wie die Berliner Großbanken und die ebenso wie die Dresdner Bank zu einer zweiten Sanierung schreiten muß, das zeigt auch das Schicksal spekulativ eingestellter Lokalinstitute, wie der früheren Schröderbank in Bremen oder der zu stark mit Einzelkonzernen verknüpften Westfalenbank. Das Beispiel der Adca ist besonders lehrreich. Selbst bei vorsichtiger Leitung hätte jede Regionalbank schwerste Einbußen erleiden müssen, wenn sie derart intensiv und ausschließlich in einem Gebiet wie Sachsen arbeitete, einem Gebiet, das von der Weltkrise besonders stark betroffen wurde, da es fast vollständig auf Industrie abgestellt war; damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die Verluste der Adca gänzlich unvermeidbar waren. Die entscheidende Gefahr für jede Regionalbank liegt eben in der Einseitigkeit und Risikohäufung. (Das gleiche gilt übrigens in noch stärkerem Maße für jede Branchenbank, weshalb denn auch neuerdings auftauchende Bestrebungen in dieser Richtung kaum Aussicht auf Erfolg haben.) Im Aktivgeschäft kann eine solche Bank Risiken oft nicht hinreichend auf verschiedenartige Wirtschaftszweige verteilen und in der Bewegung der fremden Gelder sind auch die Ausgleichsfaktoren weit weniger wirksam als bei einem im ganzen Reiche arbeitenden Institut. Eine Filialbank vom Muster der Berliner Institute kann damit rechnen, daß wenigstens die saisonmäßig bedingten Geldabhebungen nicht in allen Bezirken gleichmäßig stark und zur gleichen Zeit hervortreten. Daß Regionalbanken nicht schon an sich einen idealen Banktypus darstellen, zeigen schließlich auch die Gründe für die Konzentrationen und Fusionen der Vergangenheit. Bis in die letzten Jahre hinein dürfte in mehr Fällen, als der Oeffentlichkeit zum Bewußtsein kam, die Aushöhlung der aufgenommenen Provinzinsti-tute die Ursache der Konzentrationsbewegung gebildet haben, selbst wenn man von so offensichtlichen Zwangsfusionen wie bei der Pfälzischen Bank oder der Rheinischen Creditbank absieht. Anderwärts wieder war der entscheidende Fusionsgrund die Errechnung erheblicher Kostenvorteile, auf die auch in Zukunft schwerlich verzichtet werden kann. Schließlich sei noch daran erinnert, daß die z. T. auf gesetzliche Hemmnisse zurückgehende Zersplitterung im amerikanischen Bankwesen unbestrittenermaßen große Schuld trug an der Schwere der dortigen Krise.

Organische Rückbildung

Not tut also gewiß Förderung der Dezentralisation, aber sorgfältige Prüfung jedes Einzelfalles daraufhin, ob wirklich lebensfähige Neugebilde geschaffen werden. Eine vom grünen Tisch aus diktierte Aufteilung der Filialgroßbanken kann nichts Gutes schaffen. Die vorsichtige Hand des Bankkommissars hat sich auch in dieser Hinsicht als glücklich erwiesen. Er hat in Oldenburg, Holstein, Mecklenburg und Westfalen vorhandene Institute selbständig erhalten und nach Stärkung und Reorganisation teilweise zu Regionalbanken ausgestaltet. Zuvor war schon die rekonstruierte Schröder-Bank (Norddeutsche Kreditbank) auf den gleichen Weg gewiesen worden. Alle diese Institute haben, soweit man sieht, seither mit gutem Erfolg gearbeitet. Bemerkenswert ist aber, daß in Württemberg Versuche zur Errichtung eines selbständigen Instituts zunächst gescheitert sind, obwohl gerade dort der Wunsch nach einer bodenständigen Bank bei einflußreichen Stellen besonders lebendig war. Man konnte sich aber bei näherer Ueberlegung nicht der Erkenntnis verschließen, daß die Unübersehbarkeit der heutigen Wirtschaftslage und die Möglichkeit unvoraussehbarer Eingriffe von oben (Zinsspanne!) die Erhaltung etwa neu aufgewandten Kapitals keineswegs als gesichert erscheinen lasse, geschweige denn seine Rentabilität. Daran mußte aber die Aufbringung privaten Kapitals scheitern und damit der ganze Plan. Was wäre damit erreicht, wenn die mit mehr oder weniger Recht bürokratisch gescholtenen Großbank-Filialen verdrängt würden durch eine „Regionalbank“, deren Aktien im wesentlichen beim Reich oder bei einer sonstigen in Berlin domizilierenden Stelle liegen? Eine solche Bank wäre vermutlich um kein Haar unbürokratischer und unselbständiger als ihre Vorgängerin. Aber nicht nur in Württemberg hat man die Wiederaufrichtung einer Regionalbank vergeblich versucht, auch in Rheinland-Westfalen, wo gerade jüngst der Ruf nach einem solchen Institut wieder lebhaft erschallte, hat man schon unter der Kanzlerschaft Brünings Bemühungen in dieser Richtung angestellt. Der Erfolg der eingehenden Beratungen war ein überraschender: die Fusionierung des einzig verbliebenen Regionalinstituts von mehr als lokaler Bedeutung, des Barmer Bankvereins, mit der Commerz- und Privatbank, wofür doch wohl triftige Gründe vorlagen.

Die Aufgaben der Großbanken

Die Großbanken haben es in der Hand, dieser jetzt so populären Strömung durch positive Maßnahmen entgegenzutreten und ihr damit das Wasser abzugraben. Die DD-Bank hat in ihrem letzten Geschäftsbericht erneut hervorgehoben, daß sie ihren Betrieb weiter dezentralisiere durch Steigerung der Selbstverantwortlichkeit der Filialen und durch Ausweitung der Machtbefugnisse ihrer Leiter, wobei nun freilich Vorfälle wie in Düsseldorf und Köln auch wieder zur Vorsicht mahnen. „Wir

legen das größte Gewicht darauf, daß sich diese Teile unserer Organisation als Vertreter der ihnen anvertrauten Interessen ihres Bezirks fühlen.“ Die in allen Teilen des Reiches gebildeten Landes- und Ortsausschüsse sollen diese Bemühungen unterstützen. Die Dresdner Bank hinwiederum sucht den gleichen Erfolg durch Ausbildung des sog. Kopffilialen-Systems zu erreichen, bei dem die jeweils größte Filiale eines Bezirks weitgehende Vollmachten für den Gesamtbezirk erhält; das hat daneben die gewiß nicht unerwünschte Folge, daß die übergroßen Zentralverwaltungen in Berlin verkleinert werden können, womit sich wohl auch die Unkosten verkleinern. Werden diese Bestrebungen planmäßig und von allen Großbanken fortgesetzt, dann werden wohl auch die Klagen der Kundschaft nachlassen. Im übrigen scheint es durchaus möglich, daß schon in absehbarer Zeit die Gründung neuer Regionalbanken auf geringere Schwierigkeiten stoßen könnte als heute. Die Voraussetzung dafür ist, daß sich überhaupt wieder mehr Privatkapital bildet und vor allem, daß die bankgeschäftliche Betätigung wieder verlockender erscheint als heute. Sollten diese Voraussetzungen gegeben sein, so werden sich die Großbanken ernstlich zu überlegen haben, wieweit sie Teile ihres Filialnetzes an neu entstehende, lebensfähige Banken abtreten können. Auch von dieser Möglichkeit sprach schon die Dresdner Bank. Wollte man das aber in großem Stile durchführen, so würden sich wohl auch große Schwierigkeiten ergeben. Selbst wenn es gelänge, die abzutretenden Komplexe von der Mithaftung für die Stillhalte-Schulden zu befreien, was gerade bei Abtrennung größerer Bezirke keineswegs ausgemacht erscheint, so bliebe noch immer die schwierige Frage zu lösen, ob man den neu entstehenden Regionalbanken die wohl bei jeder größeren Bankfiliale vorhandenen „schweren“ Engagements mit auf den Weg geben kann. Wenn nicht, würden die verbleibenden Rumpfe um so schwerer belastet werden. Am ehesten werden lebensfähige Regionalbanken dann wohl in den „Kapitalüberschußgebieten“ entstehen, während für die Kapitalzuschußgebiete (namentlich des Ostens) das Problem in jedem Fall sehr schwierig bliebe; die Großbanken sind eben weit weniger Polypen, die Geld nach Berlin ziehen, als Ausgleichsbecken.

Privatbankiers und Kreditgenossenschaften

Die Großbanken werden darüber hinaus ein weiteres tun müssen. Sie werden mehr als bisher darauf achten müssen, daß es nicht in ihrem Interesse liegt, die selbständigen Privatbankiers an die Wand zu drücken, eine Erkenntnis, die man in der Bankpraxis der letzten Jahre vermissen mußte, wenn sie auch theoretisch immer wieder betont wurde. Auch so bleibt es in jedem Falle bitter genug, daß Reich und Golddiskontbank den Großbanken mit weit über einer Milliarde zu Hilfe kamen, ohne den kleinen Existenzen des Bankgewerbes eine entsprechende Leistung bieten zu können; denn materielle Stützung hätte diesem Stand,

der mehr als jeder andere auf Vertrauen und Beweglichkeit angewiesen ist, geschadet anstatt genutzt. Daß die Akzeptbank neben den Großaktionen für Dresdner Bank und Danatbank und für das System der Sparkassen und Girozentralen auch einzelnen Privatbankiers Liquiditätshilfe leistete, ändert nichts Grundsätzliches an der Tatsache, daß dieser Stand im wesentlichen allein die bitteren Jahre durchkämpfen mußte. Die Großbanken müssen daraus die Folgerung ziehen, daß sie sich im Wettbewerb mit diesen für die Volkswirtschaft schwer entbehrlichen Existenzen Schranken aufzuerlegen haben. Der Staat aber wird prüfen müssen, wie weit auch er den Privatbankier direkt oder indirekt stärken kann. Einiges ist schon geschehen, wie z. B. die Gründung einer Lombardkasse am Berliner Platz und die Eintrittsberechtigung bei „Tilka“ und „Finag“. Die Idee der Verdrängung der Großbanken von der Börse ist dagegen in den Hintergrund getreten und dies wohl mit Recht; man kann auch hier nicht einfach dem Ausland abgesehene Einrichtungen der deutschen Geldwirtschaft aufpfropfen. Im übrigen wird die Entscheidung über die Frage der Aufrechterhaltung eines gesunden Privatbankierstandes ebenfalls davon abhängen, ob die Bildung privaten Kapitals in Deutschland in den nächsten Jahren von der offiziellen Wirtschafts- und Steuerpolitik wieder mehr gepflegt und unterstützt wird, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Schließlich bedürfen unter den mittelständischen Bankinteressen auch die Kreditgenossenschaften der Pflege. Der Staat hat auch für sie in den letzten Jahren schon einiges getan. Weiteres wird vielleicht folgen können. Es ist erfreulich, daß der Reichsbank-Präsident kürzlich zugesagt hat, dieser Frage sein besonderes Augenmerk zu widmen.

Banken und Wirtschaft

Gegen die Bevorzugung der Großkredite

Dreierlei hat man den Banken in den letzten Jahren aus der Wirtschaft hauptsächlich vorgeworfen: Bürokratisierung des Betriebes, Bevorzugung der Großkredite und übermäßige Belastung der Kreditnehmer. Was zu dem Vorwurf der Bürokratisierung zu sagen ist und wie diese Beschwerden abgestellt werden können, suchte der vorangegangene Abschnitt darzulegen. Die Frage der Bevorzugung der Großkredite durch die Großbanken wurde verschiedentlich gestreift. Nach dem eingehenden Material der DD-Bank über die Kreditverteilung kann der Vorwurf der Bevorzugung der großen Kreditnehmer schwerlich in Abrede gestellt werden, zumal da bei den anderen Großbanken wohl eine ähnliche Kreditschichtung vorliegen wird. Die Fortführung dieser Statistik für 1932 zeigte sogar eine prozentuale Steigerung des Anteils der Großkredite. Das bestätigt offenbar die früher geäußerte Vermutung, daß die Banken während des seit 1931 im Gang befindlichen Kreditabbaues glaubten, gerade die großen Kreditnehmer mit mehr Schonung und Vorsicht behandeln zu müssen als die anderen Debitoren, weil die Insolvenz eines Großkunden sie viel stärker in Mitleidenschaft zog, und zwar materiell sowohl wie durch Prestigeverlust. Von Großbankseite wird das Anwachsen der Großkredite zuweilen als die zwangsläufige Folge der Zusammenballung bezeichnet, die sich in der Industrie wie bei den Banken selbst vollzog. Daß dadurch eine gewisse Kreditakkumulierung eintrat, ist zutreffend, aber diese Verteidigung schlägt trotzdem nicht durch — hat doch gerade die Bevorzugung der großen Kreditnehmer während der letzten Jahre die Kapitalkonzentration in der Industrie vielfach erst ermöglicht. Manche durch Aktienankäufe vorbereitete Machtzusammenballungen wären unmöglich gewesen, wenn nicht die Banken diese Käufe allzu bereitwillig finanziert hätten, was z. B. bei Burbach oder bei der Gruppe Flick-Charlottenhütte besonders deutlich hervortrat. Die Banken haben also allen Anlaß, künftig mehr den kleinen und Mittelkredit zu pflegen. Im Gegensatz zu früher wird jetzt überdies von Sachkennern innerhalb der Großbankorganisation selbst zugegeben, daß zins- und kostenmäßig der Großkredit nicht rentabler sei. Andererseits wird doch wohl auch anerkannt werden müssen, daß er die Hauptquelle der Debitorenausfälle in den letzten Jahren bildete. Man darf deshalb hoffen, daß in Zukunft auf

diesem Gebiet tatsächlich eine Besserung eintreten wird, zumal da Regierung und Reichsbank die Pflege der Mittelstandsinteressen besonders energisch betonen. Ein Ausbau der Publizität könnte in dieser Frage besonders segensreich wirken. Wenn alle Banken, ähnlich wie dies die DD-Bank bereits getan hat, in Zukunft fortlaufende, vergleichbare und genaue Angaben über ihre Kreditverteilung veröffentlichen würden, könnte die Allgemeinheit ein besseres Urteil als seither über die Frage gewinnen, wieviel die einzelnen Kategorien der Kreditinstitute zur Pflege des Mittelstandes bereits getan haben und was sie noch tun müssen. Mit dem eben behandelten Thema eng zusammenhängen die in den letzten Jahren ebenfalls nie verstummenden Beschwerden über die Unmöglichkeit der Beschaffung ungedeckter Personalkredite. Auch hier wird man vielleicht mit einer Besserung rechnen dürfen, weil die bevorzugten Realpfänder und zwar gerade die Großobjekte sich in der Krise vielfach als nicht realisierbar, wenn nicht sogar als wertlos erwiesen haben, während die Personalkredite oft die besten waren.

Der Streit um die Zinsspanne

Erheblich schwerer auf ihre Berechtigung zu prüfen sind die Klagen über übermäßige Belastung der Kreditnehmer. Sie gelten einmal der Zinshöhe an sich und zweitens der Belastung durch Provisionen und Nebenspesen, die in der Tat zuweilen das Mehrfache der einfachen Zinsbelastung ausmacht. Allerdings nimmt hierbei die Umsatzprovision als Entschädigung für geleistete Arbeiten vielleicht eine Sonderstellung ein, wobei die Unterscheidung für den Kreditnehmer dadurch erschwert wird, daß die Banken sie z. T. auf jeden Fall mit einem Mindestsatz in Rechnung stellen. Die Großbanken haben leider auch in der Frage der Zinsspanne versäumt, der Öffentlichkeit durch einwandfreie Darstellungen unter Offenlegung ihrer Kalkulationen und Ergebnisse klaren Wein einzuschenken, wie man überhaupt gegenüber der anwachsenden Bankfeindlichkeit der letzten Jahre aufklärende Publizität — die beste Form der Gegenpropaganda! — allzu wenig bemerkt hat. Da die Höhe des Landeszinsfußes im wesentlichen nicht von den Großbanken abhängt, — die schwierige Theorie über den Einfluß der autonomen Kreditschöpfung der Banken darf dabei außer acht bleiben — können die Beschwerden der Wirtschaft nur so gedeutet werden, daß der Risiko- und Gewinnzuschlag der Banken auf die von ihnen hereingenommenen Fremdgelder zu hoch sei. Ueber Betriebskalkulation und Zinszuschlag der Banken sind eigentlich nur die Rummeischen Veröffentlichungen von Wert gewesen, die in dieser Hinsicht etwas kursorisch meinten, die wirkliche Zinsspanne habe in den letzten Jahren selten mehr als $2\frac{1}{2}\%$ betragen. Demgegenüber liegt die (allerdings mit Fehlerquellen behaftete) Schätzung der Enquete von 1926/30 vor, die für 1928 und 1929 die Durchschnittzinsspanne der Berliner Großbanken auf 2.9% berechnete gegen 1.4 und 1.5% 1912 und 1913. Seit

den damaligen Untersuchungen dürfte die Zinsspanne weiter zurückgegangen sein. Der Bankkommissar hat sich verschiedentlich um ihre Senkung bemüht, ferner wurde unter dem Druck der Reichsbank 1932 besonders die Spanne für Valutakredite aufs äußerste beschränkt zwecks möglichst vollständiger Ausnutzung der Stillhaltelinien und schließlich mußten bei vielen privaten und öffentlichen Krediten erhebliche Zinssachlässe gewährt werden. Immerhin mag es mit dem besonderen Geschäftscharakter zusammenhängen, wenn ein nachgewiesenermaßen sehr gut geführtes Berliner Großinstitut, das seither noch Dividenden zahlte, uns im Juni 1933 die Durchschnittzinsspanne als unter 2% liegend bezeichnete, was so schlecht wie noch nie sei und nicht einmal die Unkosten decke. Sicherlich liegt sie unter Berücksichtigung der Provisionen und Nebenkosten bei der Mehrzahl der Banken noch über der Vorkriegshöhe. Ein auch sonst sehr bemerkenswerter Artikel von Dr. Wohlrabe (Dresdener Handelsbank) im „Bankarchiv“ vom 1. Juni schätzt die heutige Zinsspanne (einschl. der Kreditprovision) auf $3\frac{1}{2}\%$ und einschl. der Umsatzprovision auf $4\frac{1}{2}\%$, was $1\frac{1}{2}\%$ mehr sei als in der Vorkriegszeit. Dabei legt er wirkliche Kosten für Kontokorrentkredite (einschl. der Kreditprovision) mit $7-7\frac{1}{2}\%$ und einschl. der Umsatzprovision mit $8-8\frac{3}{4}\%$ zugrunde.

Parallelen anderwärts

Die Ueberhöhung gegenüber der Vorkriegszeit trifft aber keineswegs nur für die Banken zu. Für die Sparkassen hat Prof. Eisfeld in der „Sparkasse“ (Nr. 9 v. 1. Mai) als Ergebnis eingehender Untersuchungen mitgeteilt, daß dort 1930 die Bruttozinsspanne 2.12% betrug gegen 0.82% in den letzten Vorkriegsjahren. Es sind nämlich die Verwaltungskosten durch Aufwertung, partielle Steuerpflicht, Soziallasten usw. von 0.18% auf nicht weniger als 1.62% gestiegen. Wie übrigens weitere Berechnungen ergeben, ist die notwendige Zinsspanne umso höher, je kleiner die Sparkasse ist, was auch von Interesse für die früher behandelte Frage der Regionalbanken ist. Diese Sätze scheinen sich bei den Sparkassen seit 1930 nicht viel geändert zu haben. Wenigstens berichtet eine gut geführte Sparkasse wie die Stuttgarter, daß die Spanne 1932 dort 2.22% und die Unkosten 1.47% betragen haben. Bedenkt man, daß die Sparkassen gegenüber den Kreditbanken noch immer erhebliche Steuervorteile genießen, daß sie als öffentliche und gemeinnützige Institute keineswegs im gleichen Maße auf die Erzielung von Ueberschüssen und Verzinsung eines Eigenkapitals angewiesen sind und daß schließlich ihr Geschäft naturgemäß weniger riskant ist als das der Kreditbanken, so wird man zugeben müssen, daß die oben mitgeteilten Schätzungen über die Zinsspanne der Großbanken trotz der Ueberhöhung gegenüber der Vorkriegszeit eigentlich nicht aus dem Rahmen fallen. Es lohnt auch hier ein Blick auf die englischen Verhältnisse. Für Buchkredite gilt auch dort heute i. a. ein Minimalsatz von 5%, obwohl die Depositen nur mit $\frac{1}{2}\%$ verzinst

werden und die Scheckguthaben meist gar nicht. Diese scheinbar so hohe Spanne wurde in der „Times“ vor einiger Zeit folgendermaßen begründet: Die Banken müßten, um ihre fixen Spesen zu decken, auf ihre gesamten Depositen $2\frac{1}{2}\%$ verdienen. 10% der Depositen seien als Kasse und $2\frac{1}{2}\%$ als im Einzug befindliche Schecks ertraglos. $6-7\%$, die am Geldmarkt angelegt sind, brächten bei den heutigen Sätzen 1% Verlust (im Augenblick wohl noch wesentlich mehr!), so daß die Banken auf $\frac{1}{2}$ ihrer Depositen nur einen Bruchteil ihrer Ausgaben verdienen, während die 17% der Depositen, die in Wertpapieren angelegt sind und die 52% , die in Ausleihungen stecken, die liquiden Anlagen mittragen müssen. Mögen auch im einzelnen diese Ueberlegungen auf englische Verhältnisse zugeschnitten sein, so zeigen sie doch auch für die deutschen Banken, daß man die Frage der Ermäßigung der Debetzinsen mit großer Vorsicht behandeln muß. So verständlich gewiß der Wunsch der Wirtschaft nach Zinsersleichterung ist, ein ständig dahinsiechendes Bankgewerbe oder eine periodische Verlustdeckung durch den Staat liegt auch nicht im Interesse der Allgemeinheit.

Verbilligung der Einlagen?

Eine genaue Prüfung der Zinsspanne ist um so mehr erforderlich, als, unabhängig davon, ob früher oder später eine weitere Senkung des z. Zt. 4% igen Reichsbankdiskontes erfolgen sollte, die Habenzinsen nur noch teilweise ermäßigt werden können. Schon heute wird für täglich fällige Gelder in provisionsfreier Rechnung nur noch 1% vergütet. Würde man diesen Satz weiter herabsetzen, so wüchse für die Banken die Gefahr der Abwanderung von Depositen auf Reichsbank- oder Postscheckkonto oder in Privatkonten und Schatzanweisungen. Bemerkenswerterweise haben schon im letzten Jahr bei den Großbanken lediglich die sofort fälligen Einlagen abgenommen, während die befristeten Gelder sogar etwas stiegen. Durch diese Umschichtung wurde die Ertragslage der Banken nicht unerheblich verschlechtert. Allenfalls könnten also die Zinsen der befristeten Einlagen eine nochmalige Senkung ertragen, wobei die Banken aber eine entsprechende Senkung des Spareinlagenzinses der Sparkassen für erforderlich halten. Als Gesamtergebnis bleibt ferner festzustellen, daß jede Zinsermäßigung der Banken daraufhin geprüft werden muß, ob sie für alle Teile des Bankgewerbes tragbar ist. Die Berliner Stempelvereinigung hatte im Mai d. J. ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einer halbprozentigen Ermäßigung der Debetzinsen ausgesprochen, falls die befristeten und gebundenen Einlagen ebenfalls ermäßigt werden. Trotzdem wäre die Durchführung dieses Beschlusses auf eine weitere Ermäßigung der Zinsspanne hinausgelaufen, womit die in Frage kommenden Großfirmen wohl nicht nur ihr Entgegenkommen beweisen, sondern auch die Voraussetzung schaffen wollten für einen Zustand der Ruhe und Dauerhaftigkeit, unter dem sie allein an die notwendigen Umstellungen zwecks Rückgewinnung der Rentabilität heran-

gehen können. Die öffentlich-rechtlichen Institute haben sich im Juni bereit erklärt, unter einer durchschnittlich $\frac{1}{2}$ % ausmachenden Ermäßigung $6\frac{1}{2}$ % als Höchstzins für Personalkredite zu berechnen. Dabei ist aber zu beachten, daß für die Mehrzahl der in Frage kommenden Institute der Personalkredit im Rahmen des Gesamtgeschäfts nur eine beschränkte Bedeutung besitzt. Am schwersten würde jedenfalls nach der Ansicht unterrichteter Stellen eine Senkung der Debetzinsen zu Lasten der Zinsspanne den Kreditgenossenschaften und den provinziellen Kreditbanken fallen. Käme eine solche Maßnahme trotzdem, so wäre also die Folge leicht eine weitere Unterhöhung gerade dieser Stellen und damit eine neue, höchst unerwünschte Verstärkung der Konzentrations-Tendenzen. Ein Grund mehr zur besonderen Vorsicht!

Ersparismöglichkeiten im Apparat

Der nationalsozialistische Kommissar Daitz hatte in der Versammlung des Centralverbandes die Forderung nach Zinsabbau damit begründet, daß das Bankgewerbe Unkosten einsparen könne durch Beseitigung der seit 1914 eingetretenen **A u f b l ä h u n g**. Daran ist sicher sehr viel richtig. Die der DD-Bank in den letzten Jahren gelungene und keineswegs abgeschlossene Unkostensenkung um 70 Mill. pro Jahr zeigt deutlich die Möglichkeiten, zumal da auch die Dresdner Bank erhebliche Fortschritte in dieser Richtung teils schon erreicht hat, teils als erreichbar ansieht. Andererseits wird man sich freilich darüber klar sein müssen, daß die Beseitigung der Uebersetzung des Bankgewerbes vielfach mit einem weiteren **B e a m t e n a b b a u** verbunden sein müßte, sowie daß die Spesenüberhöhung z. T. weniger ihre Ursache in der Aufblähung des Apparats als in der Zersplitterung der Umsätze im Effektengeschäft sowohl wie im kommerziellen Verkehr hat. Der schon erwähnte Artikel von Dr. Wohlrabe gibt dafür ein markantes Beispiel: im Abrechnungsverkehr der Reichsbank ist die Stückzahl der Einlieferungen von 15 Mill. Stück 1913 auf 37 Mill. i. J. 1932 gestiegen, die Beträge aber sind gleichzeitig von 73 auf 55 Mdn. gesunken, der durchschnittliche Einzelbetrag also von *RM* 4870 auf 1480. Gleiche Arbeitsgeschwindigkeit und Besoldung vorausgesetzt, müßte dieser Verkehr somit heute im Verhältnis zu den Beträgen mehr als dreimal so hohe Unkosten machen wie vor dem Krieg. Im ganzen wird man freilich annehmen müssen, daß es auch heute noch manche Ersparnis- und Umlagerungsmöglichkeiten gibt. Um bei dem eben behandelten Gebiet der Konditionen zu bleiben: der von der DD-Bank vor einiger Zeit auf Grund einer genauen Betriebskalkulation in Angriff genommene **U m b a u** in Richtung einer Belastung von bisher wenig herangezogenen, aber sehr kostenheischenden Vorgängen außerhalb des reinen Kreditgeschäftes erscheint im ganzen richtig. Ihm verdankt es die Bank wohl ganz besonders, daß das Betriebsergebnis 1932 keineswegs so stark zurückging, wie nach dem Rückgang der Bilanzsumme, der Umsätze und der Zinsspanne zu er-

warten gewesen wäre. Natürlich müssen sich diese „Arbeitsentschädigungen“ in vernünftigen Grenzen halten. Weitere Ersparnismöglichkeiten bestehen wohl noch im Zahlungs- und Ueberweisungsverkehr, wo die Apparate von Großbanken, Sparkassen, Reichsbank und Post nebeneinander herlaufen und wo bestimmte Anregungen zum Ausbau des Schecksystems genauer Untersuchung bedürfen. Ferner hört man seit langem, daß die Großbanken durch Abstoßung, Zusammenlegung und Austausch unrentabler Filialen erhebliche Kostenvorteile erzielen könnten. Besprechungen darüber kamen wohl schon 1931 in Gang, aber bisher wurde kein greifbares Resultat erzielt, weil gewöhnlich der in Frage kommende Austauschpartner gerade die Filialen nicht übernehmen wollte, die der andere abzugeben bereit war. Auch bereitete die Frage der Uebernahme großer und vielleicht nicht ganz einwandfreier Kreditengagements naturgemäß Schwierigkeiten. Wahrscheinlich könnten aber auf diesem Gebiet doch endlich greifbare Ergebnisse erzielt werden, wenn sich eine neutrale Stelle, wie z. B. die Reichsbank, um Vermittlung bemühen würde. Schließlich ist zu erwähnen, daß das Unkostenproblem auch von der Seite der hohen Gehälter her angepackt werden müßte, was nichts mit öder Gleichmacherei zu tun hat. Die Spitzengehälter sind in den letzten Jahren überall ganz erheblich reduziert worden, und meistens hat sich jetzt auch der einzig berechnete Grundsatz durchgesetzt, die Einkommen zu staffeln in niedrige Grundgehälter und Erfolgsszulagen. Aber das Prinzip der Erfolgsbesoldung ist leider in den letzten Jahren bei Banken und Industrie allzu sehr vernachlässigt gewesen, und so läßt sich vielleicht an der einen oder anderen Stelle mit seiner strikten Anwendung auch jetzt noch etwas erzielen. Das würde auch die gewiß brennende Frage der Bankleiter und der Heranziehung eines geeigneten Nachwuchses der Lösung näherbringen.

Staat und Banken

Die Sozialisierung der Passivseite

Das Reich hat 1931/32 drei Großbanken und daneben auch eine Reihe von mittleren Aktien- und Genossenschaftsbanken gestützt durch Aufwendungen von über 1100 Mill., von denen allerdings nur ein Teil als endgültig verloren zu betrachten ist. Schien diese Hilfe bei Dresdner und Danatbank zunächst nur eine Vertrauensbefestigung und Wiederherstellung der Liquidität zu bezwecken, so erwies sich doch bald, daß die durch das Reich vertretene Allgemeinheit auch für erhebliche Verluste aufzukommen hatte, deren Ursachen früher geschildert wurden. Man hat nachträglich die Meinung geäußert, daß diese Schadenshaltung der Bankkreditoren weder notwendig noch vernünftig gewesen sei, daß vielmehr eine Abwertung der Kreditoren im Ausmaß der entstandenen Verluste zweckmäßiger gewesen wäre, zumal da sie auch das Problem der Auslandsschulden leichter lösbar gestaltet hätte. Das läßt sich aber schwer beweisen. Es muß doch wohl beachtet werden, daß im Juli 1931 allgemein die Wiederherstellung des Zahlungsverkehrs als das dringendste Erfordernis erschien, da seine Lähmung je länger je mehr auch die Wirtschaft zu lähmen drohte. Ob aber im Falle einer Abwertung der Kreditoren eine rasche Wiederherstellung des Vertrauens geglückt wäre, erscheint recht zweifelhaft. Uebrigens lag das Ausmaß der Großbankverluste im Juli 1931 noch keineswegs klar zutage. Die bei der Danatbank bestellten Treuhänder des Reiches haben zunächst sogar nur die Reserven als verloren angesehen, was sich z. T. daraus erklärt, daß gerade die neue Verschärfung der Deflation durch die Juli-Krise in den Bankbilanzen noch einmal weitere Löcher aufriß. Wie dem auch sei — die Tatsache ist jedenfalls gegeben, daß der Staat einsprang und nicht nur die später fusionierte Danat- und Dresdner Bank, sondern auch die Commerzbank unter seinen Einfluß geriet. Man hat diesen Vorgang mit Recht als eine Sozialisierung der Passivseite der Großbanken bezeichnet. Soll dem zweckmäßigerweise auch eine Sozialisierung der Aktivseite, also eine Vollsozialisierung folgen?

Kreditplanwirtschaft undurchführbar

Diese Frage darf gewiß nicht entscheidend unter dem formalistisch moralischen Gesichtspunkt gesehen werden, daß der Staat deshalb die Banken sozialisieren müsse, weil

er für sie eingesprungen sei. Die Frage kann vielmehr nur so lauten, ob für den Staat, also für die Allgemeinheit, ein sozialisiertes Bankwesen nützlich oder schädlich ist. Nun sind sich aber wohl alle Beurteiler darüber einig, daß eine vollständige Kreditplanwirtschaft nur in einer vollständig sozialisierten Wirtschaft einen Sinn hat. Denn nur in einem planwirtschaftlich geleiteten Lande — wie im Rußland des Fünfjahresplans — kann mit einiger Sicherheit von oben herab bestimmt werden, wieviel jeder einzelne Wirtschaftszweig, wieviel jeder einzelne Betrieb an Kredit beanspruchen kann und soll. Daß dieser Weg für Deutschland nicht in Frage kommt, bedarf wohl nicht der Erörterung. Weit beachtlicher sind Strömungen, die zwar keine vollständige Kreditplanwirtschaft erstreben, aber doch eine staatliche Einflußnahme auf die Kredit- und die gesamte Geschäftspolitik der Banken. Man sieht, daß die privatwirtschaftlich geführten Banken im ganzen wie im einzelnen sehr viele Fehler machen, die dann leicht die Gesamtwirtschaft zu büßen hat. Man argumentiert weiter, daß die Großbanken einmal schon durch ihren Umfang und zweitens durch ihre Kreditschöpfungsmacht (die aber, was oft vergessen wird, von der Zentralnotenbank zu regulieren ist!) längst über eine rein privatwirtschaftliche Bedeutung hinausgewachsen sind. Es ist zuzugeben, daß diese Umstände eine Einflußnahme selbst dann erfordern würden, wenn der Staat in Deutschland nicht die Sünden der vergangenen Jahre hätte ausbaden müssen. Demnach kann die Frage also nur lauten, ob der Staat selbst den gesamtwirtschaftlichen Einfluß wahren soll, und ob es bejahendenfalles dazu der Vollsozialisierung bedarf oder ob der Staat seine Rechte zu zweckmäßigerweise durch andere Organe ausüben lassen soll. Dazu ist zunächst das eine zu sagen: Wenn keine völlig planwirtschaftliche Kreditpolitik getrieben werden soll, dann braucht der Staat die Banken auch nicht zu sozialisieren, weil das erforderliche Maß an gemeinwirtschaftlicher Einflußnahme auf die Bankführung auf andere Weise ebenso vollständig und sogar zweckmäßiger wahrgenommen werden kann. Gegen ein sozialisiertes Bankwesen in einer nicht sozialisierten Wirtschaft spricht aber noch vieles andere. Jeder staatliche Apparat pflegt an bürokratischen Hemmungen zu leiden, die im Bankgewerbe noch mehr als anderswo schädlich sind. Dieser Beobachtung widerspricht nicht, daß in den letzten Jahren einzelne staatliche Kreditbanken, wie z. B. die Reichskreditgesellschaft, ausgezeichnet gearbeitet haben. Die Leiter dieser staatlichen Institute haben nämlich — ebenso wie sie die privatwirtschaftlichen Geschäftsgrundsätze der Risikobeschränkung besser beherrschten als die Leiter der privaten Filial-Großbanken — auch hinsichtlich der bürokratischen Hemmungen freier gearbeitet. Ob das so bliebe, wenn der Bankapparat als Ganzes (oder jedenfalls in seinen wesentlichen Teilen) sozialisiert wäre, muß nach allen bisherigen Erfahrungen sehr bezweifelt werden.

Die Gefahren politischer Kredite

Vielleicht noch schwerer wiegt es aber, daß der Staat der Versuchung unterliegen könnte, den in seiner Hand befindlichen Bankapparat politischen Zielsetzungen nutzbar zu machen ohne bewußt planwirtschaftliche Kreditpolitik. Zweierlei läßt sich in dieser Hinsicht vorstellen: Eine subventionistische Kreditgewährung im einzelnen zur Vermeidung von unpopulären Zusammenbrüchen und Betriebsstillegungen. Daß Einzelzusammenbrüche in der kapitalistischen Wirtschaft wegen ihrer bereinigenden, dem Gesamtfortschritt neue Bahnen eröffnenden Wirkungen gar nicht vermifßt werden können, ist eine Erkenntnis, die schon immer sehr unpopulär war. Deshalb hat es an Bemühungen zur künstlichen Aufrechterhaltung verlorener Betriebe schon in der Vergangenheit nicht gefehlt und es besteht kein Zweifel, daß die meisten dieser Versuche viel zur Verschleppung und Verschärfung der Gesamtkrise beigetragen haben. In einem Bankapparat, der in seinen entscheidenden Teilen staatlichem Kommando restlos untersteht, wäre die Versuchung sicherlich noch viel größer. Schon heute dürften sich die Leiter der Banken mit staatlichem Majoritätsbesitz aus solchen Gründen oft in schwierigen Situationen befinden, zumal da sich ein Dilemma vielfach daraus ergibt, daß sie gesetzlich auch zur Wahrung der Interessen der privaten Minderheitsaktionäre verpflichtet sind. Noch schlimmer aber wäre die zweite Alternative: daß aus politischen Gründen der Staat den ihm unterworfenen Bankapparat zwingt, durch Gesamtktionen, wie Börsenstützung, generell weitherzige Kreditgewährung, Finanzierung übermäßiger Arbeitsbeschaffungsprogramme etc., eine im Niedergang befindliche Konjunktur gewaltsam zu halten oder auch umgekehrt eine Krise vorzeitig durch Kreditausweitung zu unterbrechen. Die Kreditschöpfungsmacht der Banken kann dabei zu einer furchtbaren Waffe werden, zumal da nicht immer der Notenbankpräsident die nötige Härte und Macht besitzen mag, solchen Bewegungen entgegenzutreten. Die früher geschilderten Vorgänge in Italien, die zu der Sanierung der Banca Commerciale führten, zeigen, daß solche Besorgnisse keineswegs nur theoretisch sind. Es ist ein schwacher Trost, daß derartige Eingriffe sich letzten Endes selbst rächen. Im besten Falle wären die Folgen des Zusammenbruches eines solchen künstlichen Gebäudes ungeheure Opfer der Allgemeinheit, im ungünstigsten Falle Inflation oder sogar eine entscheidende Wendung zur planwirtschaftlichen Gesamtwirtschaft. Erscheint es nicht zweckmäßig, solchen Gefahren von vornherein vorzubeugen?

Die Banken als Kreditschöpfer

Ein in der Wissenschaft sowohl wie in der Praxis in den letzten Jahren oft aufgetretener Gedankengang besagt, der Staat müsse, wenn schon nicht den Bankapparat als ganzes, so doch die Kreditschöpfungsmacht der Banken in seine

Hand nehmen. Denn diese Kredit(Giral)-Geldschöpfung sei heute weit wichtiger als die Bargeldschöpfung, die seit langem als staatliches Hoheitsrecht anerkannt wird. Die Theorie von der Kreditschöpfungsmacht der Banken wird heute in ihrer grundsätzlichen Richtigkeit kaum mehr angezweifelt. Sie besagt, daß die Kreditbanken nicht nur Kreditvermittler sind, indem sie die Ersparnisse und Kassenhaltungsreserven ihrer Einleger an die Kreditnehmer weiterleiten, sondern entgegen der bis vor 20 Jahren herrschenden Ansicht auch Kreditschöpfer. Diese Macht besitzt aber keineswegs jede Bank für sich, sondern sie kommt nur allen oder wenigstens den maßgebenden Banken eines Landes gemeinsam zu. Die einzelne Bank kann selbstverständlich immer nur im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel Kredite einräumen, d. h. ihre Aktivität stößt sich an ihrer Liquidität. Wenn also eine einzelne Bank unabhängig von der Geschäftspolitik der anderen Banken Kredite gewährt, werden ihre liquiden Mittel alsbald so weit zurückgehen, daß sie in Schwierigkeiten gerät, wenn sie mit der Kreditexpansion fortfährt. Anders ist die Lage, wenn alle oder wenigstens die maßgebenden Banken eines Landes gemeinsam vorgehen. Räumen sie, sei es auf Grund einer Verabredung im Konsortialwege (z. B. an den Staat oder für Arbeitsbeschaffungszwecke), sei es ohne Verabredung, aber doch in annäherndem Gleichklang, neue Kredite ein, so wird ihre Liquidität zunächst nicht wesentlich geschmälert. Dies beruht auf der Konstruktion des modernen Zahlungs- und Kreditverkehrs, der sich zum größten Teil bargeldlos abspielt. Nur Spitzenbeträge werden in bar reguliert, wobei als Barguthaben ebensowohl Reichsbanknoten wie Reichsbankgiroguthaben zu gelten haben. Wenn also die maßgebenden Banken in annäherndem Gleichschritt neue Kredite einräumen, was z. B. im Zeitpunkt eines Konjunkturaufschwunges auch ohne Verabredung ganz unbewußt der Fall zu sein pflegt, so ergeben sich bei allen Banken neue Einlagen in annähernd demselben Umfange, in dem neue Kredite gewährt wurden. Die Banken sind also unter gewissen Voraussetzungen in der Tat imstande, Kredit zu „schöpfen“. Diese Möglichkeit des Kredit- und Zahlungsverkehrs ist neben der natürlichen Sparkapitalbildung eine Quelle der Finanzierung des Konjunkturaufschwunges, birgt aber andererseits mit der Gefahr einer Ueberspannung die Wurzel von Rückschlägen in sich. Denn die Kreditschöpfung bedarf der Konsolidierung durch die Sparkapitalbildung. Wenn also die Kreditschöpfung der Kapitalbildung, die freilich ihrerseits wieder stark abhängt von der Konjunkturgestaltung, zu viel „vorschießt“, so wächst die Gefahr der Ueberspannung, eines Konjunkturzusammenbruches und u. U. sogar eines Währungszusammenbruches.

Grenzen der Kreditschöpfung

Gerade wegen dieser sehr weitgehenden Folgen der Kreditschöpfungsmacht wird seit langem die Forderung erhoben, der Staat solle sie entweder überwachen oder sogar in eigene

Hand nehmen. Die Befürworter einer solchen Maßnahme werden freilich von verschiedenen Motiven geleitet. Teils sehen sie, wie manche Vertreter der Wissenschaft, die Giralgeldschöpfung überhaupt als Uebel an, teils neigen sie zu der Auffassung, daß von den hier gebotenen Möglichkeiten zur Konjunkturmanipulierung zu wenig Gebrauch gemacht werde — eine Ansicht, die dann leicht zu der gefährlichen Folgerung führt, jeder Konjunkturrückschlag könne und müsse alsbald durch Kreditneuschöpfung ausgeglichen werden, deren Ausmaß lediglich durch die produktive Verwendung des neugeschaffenen Kredites begrenzt sei. Welcher Ansicht man auch zustimmen wird, so viel ist sicher, daß die Kreditschöpfungsmacht der Banken von der Zentralnotenbank überwacht und in Grenzen gehalten werden kann. Richtig ist, daß die Giralgeldschöpfung heute zahlenmäßig vermutlich bedeutungsvoller ist als die Schöpfung von Bargeld, aber nichtsdestoweniger bleibt sie von letzterer abhängig und deshalb ist auch nicht richtig, daß „die Banken im Laufe der letzten Jahrzehnte den Rahmen der staatlichen Geldverfassung gesprengt haben und daß die Münzhoheit des Staates sich zu dem Schatten eines Hoheitsrechtes verflüchtigt hat“, wie kürzlich geäußert wurde. Da ein Teil des Zahlungsverkehrs sich in bar abwickelt, bleiben die Kreditbanken trotz der Dehnbarkeit des Giralkredites normalerweise von der Zentralnotenbank als der letzten Quelle für Bargeld abhängig, und diese Abhängigkeit wächst sogar, je mehr die Banken ihre Kredite ausdehnen. Bei unveränderten Zahlungssitten bedingt nämlich jede Ausdehnung des Kreditvolumens auch eine Zunahme des Bargeldbedarfes, weil mit der Wirtschaftsbelebung infolge der Steigerung der Lohnsummen und der Preise die Bargeldbedürfnisse sich erhöhen, wie der Status der Notenbanken im Konjunkturaufschwung mit Deutlichkeit zeigt. Eine nennenswerte Ausdehnung des „Giralgeldes“ ist also unmöglich, wenn sie nicht durch reichlichere Bargeldversorgung der Notenbank unterstützt wird. Gewiß lassen sich Sonderfälle denken: wenn etwa der bargeldlose Zahlungsverkehr durch absichtliche Einwirkung oder auch unabsichtlich auf Kosten des Bargeldverkehrs ausgedehnt wird, können die Banken trotz einer gewissen Kreditexpansion mit ihrem seitherigen Barvorrat auskommen, ohne die Notenbank vermehrt in Anspruch nehmen zu müssen. Aber auch in diesem Falle wäre es der Notenbank ein leichtes, das Ausmaß der Expansion zu regeln; sie hat Anhaltspunkte dafür, wenn nicht schon an der eigenen Beanspruchung, dann doch jedenfalls an der Entwicklung der Kreditbankbilanzen und anderen Symptomen. Zur Beeinflussung des Bargeldvorrates der Banken aber stünde der Notenbank auch in solchem Falle eine ganze Skala von Maßnahmen zur Verfügung, angefangen von Einwirkung durch Argumente und Empfehlungen (in England und in Frankreich besonders) über die Diskontveränderung bis zur offenen Marktpolitik und der Kreditrestriktion. Es ist infolgedessen kaum ein Fall bekannt, in dem die Kreditbanken einer zielsicheren Politik der Notenbank nicht nachgegeben hätten.

Zentralisierung des Giralgeldes ist gefährlich

Davon abgesehen, bleibt aber die Verstaatlichung der Giralgeldschöpfung ein Unterfangen, das ohne Verstaatlichung des ganzen Bankapparates praktisch kaum durchführbar erscheint. Man könnte sie sich doch nur so vorstellen: den Banken wird die Annahme und Weiterführung bestimmter Guthaben verboten, nämlich derjenigen, über die durch Ueberweisung sofort verfügt werden kann. Damit würden die Kreditbanken also auf die Annahme echter Spardepositen und überhaupt längerfristiger Einlagen beschränkt werden. Die Giralkonten der Banken wären bei der Reichsbank oder bei einem sonstigen Spezialinstitut zu vereinigen. Dieses Institut hätte nun also selbständig Kredit zu „schöpfen“, ihn aber doch wohl über die bereits bestehenden Banken an die Wirtschaft weiterzuleiten. Ein solches System würde zwar die Banken formal lediglich aus dem bargeldlosen Zahlungsverkehr ausschalten, würde ihnen aber damit bereits eine so einschneidende Strukturveränderung auferlegen, daß es zweifelhaft erscheint, ob sie überhaupt in einer ähnlichen Form wie jetzt weiterbestehen könnten, dies besonders dann, wenn eine solche Strukturveränderung an einem ohnehin schon geschwächten Bankapparat vorgenommen würde. Im übrigen aber würden bei einer solchen „Ueberbank“ die jetzt an den Großbanken gerügten Mängel wahrscheinlich potenziert wiederkehren, nämlich Schwerefälligkeit und Bürokratisierung. Die gegenwärtige Aufteilung des Zahlungsverkehrs auf verschiedene der Reichsbank vorgeschaltete Gironetze nimmt dieser einen großen Teil der mit dem Zahlungsverkehr verbundenen Arbeit ab und ermöglicht so die jetzige Beweglichkeit. Zu einer solch grundlegenden Umgestaltung unseres Bankwesens, die übrigens ohne Vorbild wäre, wenn man nicht etwa die russischen Geldverhältnisse als Muster ansehen will, liegt u. E. um so weniger Veranlassung vor, als die Zentralnotenbank, wie oben ausführlich geschildert, schon heute in jedem gewünschten Umfange auf die Giralgeldschöpfung der Kreditbanken Einfluß nehmen kann. Es wird wohl nirgends bestritten, daß eine solche spezielle Einflußnahme einer Zentralstelle auf die Banken ebenso erforderlich ist wie eine umfassendere Gesamtbeeinflussung, die für die Wahrung der allgemeinwirtschaftlichen Interessen sorgen soll. Aber eine Verstaatlichung des gesamten Giroverkehrs zwecks staatlicher Kontrolle der Kreditschöpfung ist offensichtlich unnötig.

Auch allgemeine Gesetze helfen wenig

Wenn der Staat schon nicht selbst die maßgebenden Banken übernimmt, so soll er sie doch wenigstens — so lautet eine sehr populäre Forderung — in den gefährlichen Geschäftszweigen durch Gesetze beschränken. Demgemäß hat die letzte Krise in einer ganzen Reihe von Ländern zur Mobilisierung der Gesetzesmaschine geführt, nachdem zuvor schon zahlreiche Staaten Bestimmungen zur Kontrolle der Banken besaßen.

Nur England, Frankreich, Holland und Belgien haben heute noch keine Bankaufsicht. Selbst in der Schweiz will man gerade im Augenblick ein Kontrollgesetz schaffen, das aber die Bewegungsfreiheit der Banken nur wenig einschränken würde. In anderen Ländern sind der Banktätigkeit oft tiefgreifende materielle Fesseln angelegt. In Amerika gehen sie von dem Verbot der Filialbildung bis zur Vorschreibung bestimmter Prozentsätze für die Barreserven und zur Festlegung einer prozentualen Höchstgrenze für den Einzelkredit. Daß trotzdem und sogar wegen der gesetzlichen Einschränkungen (Filialverbot!) ein großer Teil der amerikanischen Banken aufs schwerste von der Krise in Mitleidenschaft gezogen wurde und weder liquiditäts- noch verlustmäßig besser dasteht als Banken in Ländern ohne jede Staatskontrolle, kann die hier immer vertretene Skepsis gegenüber gesetzlichen Bevormundungen nur bekräftigen. Merkwürdigerweise hat man trotzdem in Amerika soeben neue bankgesetzliche Vorschriften erlassen und dabei auch eine so zweischneidige Maßnahme wie die (partielle) Depositengarantie verfügt, ein Experiment, dessen Ausgang in Amerika selbst vielfach mit nicht minderer Skepsis betrachtet wird als die ersten Schritte auf dem Wege zur industriellen Planwirtschaft. Auch Schweden und die Tschechoslowakei besaßen recht eingehende Vorschriften und trotzdem mußte im entscheidenden Augenblick der Staat ebenso Großbanken helfen wie in anderen Ländern. Es ist schon so, wie Somary sagt: „Die staatlichen Revisoren versagen in allen Fällen, wo es sich nicht um rein buchhalterische Kontrollen handelt.“ Die unumgängliche Geldtendmachung des Einflusses der Allgemeinheit auf die Geschäftspolitik der Banken muß also in anderer Weise gesucht werden.

Sachgemäße Kontrolle!

In Deutschland hat man aus den Ereignissen von 1931 zunächst eine Kompromißfolgerung gezogen. Man hat die Großbanken zwar nicht verstaatlicht, aber doch in Form des Bankkommissars eine Behörde mit sehr weitgehenden Vollmachten geschaffen zur Kontrolle und Beeinflussung der Banken. Diese Einrichtung hat sich durchaus bewährt. Entscheidend lag dies freilich an der Person des seitherigen Kommissars, der seine Aufgabe nicht darin sah, ein großes Amt für materielle Kredit- und Geschäftskontrolle im einzelnen aufzuziehen, sondern mit Fingerspitzengefühl sich in der Hauptsache nur um die großen Linien der Bankführung kümmerte, wobei er mit kleinem Apparat auskam und sicherlich ersprießlicheres leistete als durch eine Einzelkontrolle. Nur ein Teil seiner Tätigkeit und Erfolge kam der Öffentlichkeit zum Bewußtsein, wie z. B. die schon erwähnte Förderung der Errichtung von Regionalbanken und die Bemühungen um Senkung der Zinsspanne; mehr noch vollzog sich hinter den Kulissen. Die Anerkennung der persönlichen Verdienste des Bankkommissars darf freilich nicht an der Feststellung hindern, daß seine Aufgaben ebenso gut wenn

nicht besser von der Reichsbank-Leitung bewältigt werden könnten. Zum mindesten würde dadurch ein Dualismus beseitigt. Bei der Reichsbank als letzter Reserve für Banken und Wirtschaft muß sich naturgemäß am leichtesten ein Urteil über die Lage der Banken im ganzen wie im einzelnen gewinnen lassen, und gleichzeitig verfügt die Reichsbank kraft ihrer Refinanzierungsbereitschaft auch über die Macht, die im Allgemeininteresse als notwendig erkannten Entschlüsse ohne Zuhilfenahme gesetzlicher Zwangsmittel durchzusetzen. Ob deshalb ein Ausbau der Strafbefugnisse des Bankkommissars, wie er jüngst erfolgte, das Richtige ist, mag bezweifelt werden. Dr. Schacht hat in der kurzen Zeit seit seiner Rückkehr auf den Präsidentensessel bereits erkennen lassen, daß er sich um die allgemeinen Fragen der Bankpolitik wie um die besonders wichtige Einzelfrage des Großbank-Schicksals erheblich aktiver zu kümmern gedenkt als sein Vorgänger; nach seiner ganzen Vergangenheit kann dies nicht überraschen. Wieviel Spielraum daneben für den Bankkommissar bleibt, muß man abwarten. Jedenfalls aber muß vor einer Illusion gewarnt werden: die allgemeinwirtschaftliche Beeinflussung des Bankapparates — sei es von einem Kommissar, sei es von der Reichsbank —, bietet an sich noch keine Gewähr für ein besseres Funktionieren. Auch hier gilt der Satz, daß es auf die Männer und nicht auf die Einrichtungen ankommt.

Die Schwierigkeiten der Reprivatisierung

Wenn einerseits eine Vollsozialisierung des Bankwesens oder auch nur der Großbanken nicht erwünscht sein kann und andererseits die notwendige allgemeinwirtschaftliche Einflußnahme am zweckmäßigsten nicht vom Staate selbst ausgeübt wird, so ergibt sich die Folgerung, daß der Staat am besten die während und nach der Krise von 1931 erworbenen Großbank-Pakete so bald wie möglich wieder abstoßen sollte. Daß im Augenblick für ihre Unterbringung im Publikum keine Möglichkeit besteht, ist klar. Die Aussichten für die Zukunft aber hängen, wie schon mehrfach erwähnt, entscheidend davon ab, ob erstens die künftige Wirtschaftspolitik der privaten Kapitalbildung wieder mehr Spielraum läßt und ob zweitens die Filialgroßbanken wieder genügend rentabel werden, um dem privaten Kapital Anreiz zum Rückerwerb der Majoritäten aus Staatshand zu bieten. Nun mag man, wenn man optimistisch sein will, hoffen, daß eine etwaige weitere Ermäßigung der Debetzinsen durch eine weitere Senkung der Bankunkosten mehr oder weniger kompensiert werden könnte und daß das Effekten- und Konsortialgeschäft sich nicht immer so unergiebig gestalten wird wie in den letzten Jahren. Man kann vielleicht weiter hoffen, daß die Verluste außergewöhnlichen Ausmaßes bei Besserung der Allgemeinkonjunktur und bei größerer Vorsicht der Banken sich künftig eher vermeiden lassen werden. Aber auch dann noch bleibt ein großes Fragezeichen: die Beseitigung der Verlustreste aus den letzten

Krisenjahren, die gewissermaßen vorgetragen worden sind. DD-Bank und Commerzbank und mit ihnen eine Reihe von Provinzinstituten haben von der im Dezember 1932 gegründeten „Tilgungskasse“ Gebrauch gemacht. Diese Gründung war ein Notbehelf, weil andernfalls eine zweite offene Bereinigung aller Großbanken kaum zu vermeiden gewesen wäre, die wohl ihre endgültige und restlose Verstaatlichung bedeutet hätte. Eben deshalb war es übrigens auch richtig, daß man bei der ohnehin in staatlichem Besitz befindlichen Dresdner Bank den Weg der sofortigen Sanierung vorzog gegenüber der Einbringung von Krisenresten in die „Tilka“. Die planmäßige Tilgung dieser Einbringungen, die für die beiden anderen Großbanken zusammen etwa 60 Mill. betragen dürften, belastet die Banken zunächst nur unerheblich. Für die ersten drei Jahre brauchen die jährlichen Aufwendungen nicht mehr als 3% der Einbringungen zu betragen, wovon 1½% zur Auffüllung eines Reservefonds dienen sollen. Aber bei so niedrigen Tilgungssätzen würde sich die Abtragung auf eine sehr lange Zeit erstrecken, was gewiß nicht befriedigen kann. Immerhin erscheint dieses Problem nicht unlösbar, wenn man bedenkt, daß die DD-Bank 1932 aus dem Betriebsgewinn volle 26,3 Mill. für Abschreibungen und Rückstellungen aufwenden konnte. Also könnte es der DD-Bank, bei der dies der einzige „Verlustvortrag“ ist, vielleicht rascher als anderen gelingen, private Käufer für das von der Golddiskontbank übernommene Minderheitspaket zu finden, falls eben die Erträge von 1932 weiterhin gehalten werden können, also nicht durch neue Verluste oder Ertragsminderungen aufgezehrt werden. Nur unter diesen Voraussetzungen kann die Bank die Hoffnungen hegen, für 1933 erstmals wieder eine Dividende ausschütten zu können, was nach den trüben Erfahrungen der vorjährigen privaten Aktienzeichner doch wohl die unumgängliche Voraussetzung einer endgültigen Placierung des Golddiskontbank-Paketes bildet. Erheblich schwieriger liegen die Verhältnisse bei Dresdner, Commerzbank und Adca, weil diese Institute außer der Abtragung der Tilka-Einbringungen noch zur teilweisen Abdeckung der Zuschüsse verpflichtet sind, die der Staat bei der Sanierung von 1932 leistete. Die Commerzbank hat hieraus nicht weniger als 66 Mill., die Dresdner Bank 85 Mill. abzudecken. Nun braucht freilich die Tilgung dieses zweiten „Verlustvortrags“ nur aus Gewinnen zu erfolgen und für beide Teile ist sogar die Weggausschüttung einer 8% Dividende zugesichert worden. Trotzdem dürfte sich schwerlich privates Kapital finden, das dem Staat die Pakete zu annehmbarem Preis abnehmen wird, solange diese Rückzahlung noch nicht erfolgt oder der Staat nicht auf seine Gewinn-Hypothek verzichtet hat. Dieser Unterschied mag bei der künftigen Entwicklung eine Rolle spielen.

Die Zukunft der Banken

Die allgemeinen Linien

Die Richtlinien, die die Geschäftspolitik der deutschen Banken in Zukunft beherrschen müssen, lassen sich auf Grund der seitherigen Ausführungen folgendermaßen zusammenfassen:

1. Vorsicht beim industriellen Großkredit, Vorsicht besonders insoweit, als die Kredite als Anlagekredite gegeben sind oder doch dazu werden können. Vielleicht werden sich über diese Abstinenz zunächst Klagen der großindustriellen Kreise einstellen, die vor 1931 von den Banken zu sehr verwöhnt wurden, zu ihrem eigenen Schaden und zu dem der Allgemeinheit. Ob die nächste Hochkonjunktur einen gleich starken Investitionsbedarf zeigen wird wie die vergangene, erscheint allerdings zweifelhaft. Sollte es doch der Fall sein, so müssen die Banken hart bleiben.

2. Verstärkte Pflege der Liquidität muß zur obersten Richtschnur werden. Liquidität darf dabei nicht in dem formalen Sinne aufgefaßt werden, daß die sogenannten liquiden Anlageposten die sofort fälligen Verbindlichkeiten in einem bestimmten Prozentsatz zu decken haben. Entscheidend muß vielmehr die wirkliche Liquidität sein, wobei besonders zu prüfen ist, ob die Kredite von den Nehmern auch wirklich auf Verlangen zurückgezahlt werden können. Deshalb muß auch die Akzeptgewährung und die Akzeptvermittlung im Ausland von den deutschen Banken künftig genauer geprüft werden, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Finanzwechsel, wie sie sich namentlich auch unter den „unechten Remboursen“ in großem Umfange verbargen, sind höchstens formal, aber nicht wirklich liquid. Der Gesichtspunkt der privatwirtschaftlichen wie der volkswirtschaftlichen Liquidität verbietet künftig auch die übermäßige Hereinnahme kurzfristiger Auslandsgelder, die sich wegen ihrer Unbeständigkeit nicht nur privatwirtschaftlich für die Banken als gefährlich erwiesen haben, sondern die bei ihrem überstürzten Rückzug die ganze Volkswirtschaft aufs schwerste gefährdet haben. Es wird im besonderen die Aufgabe der Reichsbank sein, auf echte Wahrung der Liquidität in der gesamten Geschäftspolitik der Banken zu achten.

3. Größere Härte gegenüber einem in Wirklichkeit langfristigen Kreditbedarf macht den Banken die Pflege des

Kapitalmarktes zur besonderen Pflicht. Natürlich darf auch die öffentliche Hand nicht — wie 1926 bis 1929 — durch Zinsüberbietungen und auf sonstige Weise alle verfügbaren Beträge der langfristigen Kreditversorgung von Industrie und Handel entziehen. Gerade unter dem Gesichtspunkt der Kapitalmarktpflege obliegt aber den Banken auch, ganz anders als in den letzten Jahren, eine Berücksichtigung der Interessen der unabhängigen Aktionäre und der Obligationäre und eine rücksichtslose Bekämpfung der Mißbräuche im Aktienwesen. Daher müssen die Banken auch einen schärferen Trennungsschritt zur Industrie ziehen. Die gewiß nützliche Beratung und Kontrolle und die gegenseitige Vertretung in den Verwaltungsgremien darf die Banken nicht auf Gedeih und Verderb mit den Gesellschaften oder ihren Leitern verbinden. An den Notwendigkeiten des Kapitalmarktes muß aber auch die Zinspolitik der Banken orientiert sein, d. h. die Kreditinstitute dürfen nicht die Einlagezinsen soweit hinaufkonkurrieren, daß die Geldgeber ihre Mittel lieber den Banken zur Verfügung stellen als dem Kapitalmarkt. Deshalb bedarf es der Fühlung zwischen Banken, Sparkassen und Genossenschaften über die Bemessung der Habenzinsen, wenn auch keineswegs eines schematischen Zwangskartells, wie es anlässlich der Zwangskonversion am Kapitalmarkt Anfang 1932 für die Bankzinsen eingeführt wurde.

4. Die Banken werden weiterhin bei erstarkendem Kapitalmarkt die Ausgabe von mittelfristigen Obligationen nach dem mehrfach erwähnten Muster der schweizerischen Banken zu überlegen haben. Zwei Großbanken haben bekanntlich schon in den Jahren vor der Krise einen Versuch angestellt mit mehrjährigen Dollarbonds, vor allem wohl, weil sie ihre kurzfristige Auslandsverschuldung als konsolidierungsbedürftig und einen Teil ihrer Ausleihungen nur als formal kurzfristig betrachteten. Diese Versuche mußten aber s. Zt. aus verschiedenen Gründen in den Anfängen stecken bleiben. Für die systematische Ausgabe solcher Obligationen in Zukunft sprechen einerseits die guten Erfahrungen der schweizerischen Banken, andererseits das unleugbare Bedürfnis gerade der mittleren und kleineren Industrie nach nicht ganz kurzfristigen Krediten, das z. B. bei der Aufnahme dieses Geschäftszweiges durch die Bank für Industrieobligationen deutlich hervortrat. Gerade das mittlere und kleinere Gewerbe wird aber auch aus einem hoffentlich ergiebigeren Kapitalmarkt in Zukunft nur schwer Nutzen ziehen können. Wenn die Banken den bis zu einem gewissen Grade unumgänglichen mittelfristigen Kredit auf entsprechend befristete Fremdmittel stützen können, dann wird für sie vermutlich auch die Versuchung geringer werden, solche Kredite im Uebermaß aus kurzfristigen Fremdgeldern einzuräumen.

5. Schließlich haben die Banken künftig in dem Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital das kaufmännische Grundprinzip der Risikobeschränkung besser zu wahren als in den vergangenen Jahren. Sehen sie

keine Möglichkeit, ihr Kapital zu erhöhen, während sie andererseits sehr wohl noch ihre Geschäfte ausdehnen könnten, so ist dies ein Zeichen, daß sie Zurückhaltung wahren müssen. Bei gesunden Wirtschaftsverhältnissen müssen die Banken wie jeder andere Unternehmer sowohl entsprechende Eigenkapitalien aufbringen, wie diese ohne Ueberspannung ihrer Risiken angemessen verzinsen können. Sollte sich durch Einhaltung dieses Grundsatzes die Wiederausdehnung der Geschäfte in den nächsten Jahren langsamer vollziehen als während der ersten Nachinflationsjahre, so wäre das bestimmt kein Nachteil. Selbstverständlich läßt sich aber das nun einmal eingetretene Mißverhältnis nicht über Nacht wieder gutmachen, aber seine Beseitigung muß als Richtschnur dienen. Vorläufig besteht kein Grund zur Annahme, daß die deutschen Kreditbanken bei einer Beschränkung auf ihre angestammten Tätigkeitsgebiete und bei einer sinnvollen Abgrenzung der Tätigkeit der konkurrierenden Bankgruppen (Sparkassen, rein öffentlichen Banken) nicht ihr Auskommen finden sollten. Allerdings gibt es zu denken, daß nach der sprunghaften Bilanzkontraktion infolge des Run von 1931 ein Schrumpfungs- und Abbröckelungsprozeß eingesetzt hat, der bei den Berliner Filialgroßbanken bis heute noch nicht zum Stillstand gekommen ist; er hat ihre Kreditorensomme bereits auf fast 50% des Mitte 1930 erreichten Höchststandes gedrückt. Dieser Prozeß wird genau zu verfolgen sein, denn möglicherweise handelt es sich um eine strukturelle Tendenz, verursacht durch das Vordringen der rein öffentlichen Institute, dessen Wirkung auf die Großbank-Bilanzen bis zur großen Krise vielleicht durch die Hereinnahme der Auslandsgelder verschleiert worden ist.

6. Weiter ergibt sich noch die Forderung nach erhöhter Publizität. Die Oeffentlichkeit hat vor 1931 weder gewußt, daß die Großbanken oder ihre (teilweise garantierten) Verwaltungskonsortien allmählich die Hälfte und mehr ihrer eigenen Aktien zurückgekauft haben, noch kannte sie die Riesenkredite; weiter wurde sie auch über die Entwicklung der ausländischen Gelder und namentlich über die ihnen gegenüberstehenden Valutareerven im Ausland nicht hinreichend im klaren gehalten. Hätte sie über alles dies besser Bescheid gewußt, so wären vermutlich auch die Stimmen der Warner zahlreicher gewesen.

7. Von den maßgebenden Stellen muß eine baldige Erklärung über ihre Pläne in der Zinsfrage und über die Gesamtrichtung der künftigen Bankpolitik erwartet werden, wofür die jetzt anberaumte neue Enquete die erforderlichen Unterlagen liefern wird. Solange die Unsicherheit in diesen Punkten anhält, können die Bankleiter weder mit der notwendigen Ruhe ihre Geschäfte führen noch die erforderlichen Umstellungen vornehmen. Noch weniger wird es gelingen, privates Kapital für die Reprivatisierung oder auch nur für die Errichtung neuer Regionalbanken zu finden, solange das Bankenschicksal als Ganzes und die Rentabilitätsaussichten im besonderen

ungewiß bleiben. Genügte doch im Mai die Ankündigung einer weiteren Senkung der Zinsspanne, um an der Börse nicht unerhebliches Angebot an Aktien der Großbanken hervorzurufen, so daß an Stelle einer Reprivatisierung im Gegenteil die Golddiskontbank ihren Besitz noch verstärken mußte.

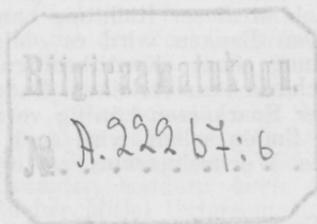
Die getrennten Wege

Mit alledem wird das deutsche Bankwesen keineswegs in neue unbekannte Pfade gelenkt, vielmehr würde die Anwendung der eben dargelegten Richtlinien in der Hauptsache nur eine Rückkehr zu den Vorkriegserfahrungen bedeuten, Erfahrungen, die sich in Jahrzehnten herausgebildet und bewährt haben. Die Generation von Bankleitern, die die deutschen Großbanken in die spekulativen Pfade der Nachinflationjahre hineinführte, hatte die Erfahrungen der Vorkriegszeit entweder vergessen oder überhaupt nicht gelernt. Diese Generation hat großenteils schon wieder weichen müssen. Eine neue, weniger spekulativ eingestellte Führerschicht wird hoffentlich die Lehren dieser Krise nicht so rasch vergessen. Sie wird sich aber vor allem bewußt sein müssen, daß nicht nur die Verwaltung eigener und fremder, sondern auch die Verwaltung privater und öffentlicher Mittel Unterschiede in der Geschäftsführung bedingt. Von Unternehmungen der öffentlichen Hand muß eine viel engere Begrenzung des Risikos verlangt werden als von Privatunternehmungen. Daraus aber müßte sich automatisch eine allmähliche Funktionstrennung ergeben. Die unter staatlicher Aegide verbleibenden Banken würden sich den Depositenbanken englisch-französischen Musters annähern. Gewiß läßt sich eine Trennung nach Geschäfts- und Depositenbanken nicht einfach dekretieren. Hielten sich aber die staatlich gewordenen Großbanken von übermäßigen Risiken im Börsen-, Konsortial- und Kontokorrentgeschäft fern, dann würde sich mit der Zeit in Deutschland eine organische Arbeitsteilung ergeben, die der Sicherheit des Banksystems zugute käme, ohne der Wirtschaft zu schaden. Sie würde etwa folgendermaßen aussehen: Die dem Staat nahestehenden Großbanken pflegen vornehmlich den Wechseldiskont unter Bevorzugung des Mittel- und Kleingewerbes, wobei sie natürlich auch Schatzwechsel und Schatzanweisungen diskontieren. Weitere liquide Anlagen finden sie nach dem Muster der Londoner Großbanken in Ausleihungen an Geschäftsbanken im Wege der Lombardierung oder Reportierung sorgfältig geprüfter Effekten- oder Wechselunterlagen. An der Börse haben sich diese Banken im wesentlichen kommissionsweise zu betätigen. In beschränktem Umfange kann für sie nach dem Muster der Londoner Großbanken der Erwerb von Staatsanleihen in Frage kommen, falls sich die Reichsbank zu einer Hilfstellung verpflichtet, die allerdings über den heutigen Rahmen des Bankgesetzes hinausgehen müßte. Damit würde auch der Markt der Staatsanleihen die seit langem

wünschenswerte Verbreiterung und Verbesserung der Regulierung erfahren. Aktien dürften diese Banken für eigene Rechnung i. a. nicht mehr erwerben. Natürlich würden bei der Umstellung des jetzigen Geschäftes aus Sanierungen usw. auf lange Zeit hinaus noch Aktienpakete anfallen, aber vielleicht könnten „Tilka“ und „Finag“ bei ihrer allmählichen Abwicklung von Nutzen sein. Die staatlich bleibenden Kreditbanken werden auch weiterhin in erheblichem Umfange Direktkredite an die Wirtschaft gewähren können. Grundsätzlich bleibt hierfür aber, abgesehen von der besonders dringlichen Vermeidung von Investitionskrediten, nach französischem Muster die Umstellung vom Buch- auf den Wechselkredit anzustreben, da der Wechsel nicht nur für die Banken eine liquide Anlage darstellt, sondern auch die Wirtschaft zur pünktlichen Einhaltung ihrer Verpflichtungen zwingt. Bekanntlich hat sich die Reichsbank schon mehrfach in dieser Richtung bemüht, aber mit nicht viel Erfolg. Den Banken wird es obliegen, durch entsprechende Staffelung ihrer Kreditbedingungen diesen Bemühungen mehr Nachdruck zu verleihen. Dadurch, daß die Liquiditätsreserven der Sparkassen künftig vorzugsweise am Geldmarkt Anlagen finden sollen, wird auch eine allmähliche Verbreiterung des Wechselmarktes zu erwarten sein.

Freilich erhebt sich die Frage, woher die Einlagen der künftigen Depositenbanken kommen sollen, wenn man sie vom gewerblichen Großkredit zurückdrängt. Denn die großen Kreditnehmer waren zu anderen Zeiten oft auch die großen Einleger der Banken, und sie werden auch weiterhin ihre Kassenreserven etc. vorzugsweise dort anlegen, wo sie im Bedarfsfalle auf entsprechende Kreditbereitschaft rechnen können. Die Frage wird demgemäß auch dahin zu beantworten sein, daß die Depositen in erster Linie aus den kreditbegünstigten Schichten zu erwarten sind, also aus dem mittleren und Kleingewerbe, das künftig verstärkt bei der Kreditgewährung zu berücksichtigen ist. Außerdem dürften diesen Banken aber auch von anderen Bevölkerungsschichten vermehrte Mittel zufließen, und zwar schon wegen ihrer erhöhten Sicherheit. Eine schwierige Frage wird wohl die Abgrenzung gegenüber den Sparkassen bilden. In Ländern mit ausgesprochenen Depositenbanken nehmen nämlich die Sparkassen meist nicht die Stellung ein wie in Deutschland. Auch die depositenbank-ähnlichen deutschen Institute werden hier wohl zu einer Gebietsabgrenzung kommen müssen, beispielsweise werden sie bei der Festsetzung der Einlagenzinsen i. a. nicht soweit gehen können wie die Sparkassen, die die Transformierung der mit nicht allzu langen Kündigungsfristen ausgestatteten Spargelder in langfristige Ausleihungen (Hypotheken etc.) in großem Umfange vornehmen, dabei relativ hohe Zinsen vereinnahmen und infolgedessen auch zahlen können. Immerhin dürften wohl auch in Deutschland beide Organisationen nebeneinander Platz haben, wenn sich die Sparkassen auf die Heranziehung wirklicher Spar-

gelder beschränken, wobei sie durch entsprechende Kündigungsfristen etc. vorzugehen haben, was in wachsendem Maße bereits geschieht. Dies alles kann sich im einzelnen erst in der Praxis zeigen. Auch aus diesem Grund empfiehlt es sich also, einen notwendig werdenden Umbau nur schrittweise und tastend durchzuführen, nicht unter dem Druck der Gesetzesmaschine, sondern dadurch, daß der einen Gruppe von Banken die Emanzipation vom Staatseinfluß als Weg gewiesen wird, der anderen die sachgemäße Anpassung an ihren nun einmal nicht abzulösenden halböffentlichen Charakter.



Die Wirtschaftskurve

herausgegeben unter Mitwirkung der

Frankfurter Zeitung

Sie bearbeitet neben der Behandlung aller Wirtschaftsfragen insbesondere Arbeitsbeschaffung, öffentliche Finanzen, Bevölkerung, Währung, Zinsfragen, Wohnung, Löhne und Industriegruppen.

*Sonderdarstellungen
aus den letzten Heften:*

Die großen Probleme:

Technokratie oder Oekonomie? Kapitalaufzehrung in der Depression.	Bautätigkeit. Schichtung und
Volkswirtschaftliche Liquidität.	Wandlung des deutschen Volkseinkommens. Wiederbelebungsversuche an der Doppelwährung. Die
Schuldentilgung durch Anleiherückkäufe. Stand und Aussichten der Goldproduktion. Umriss der ständischer Wirtschaft. Arbeitsbeschaffung durch Belebung der	Börse als Objekt der Besteuerung. Neuordnung am internationalen Eisenmarkt.
	Und andere lebenswichtige Fragen.

*Es erscheinen in jedem Heft
eingehende Konjunkturberichte und wirtschaftsstatistische Tabellen.*

Jahresbezugspreis der „Wirtschaftskurve“ für vier Hefte RM 8.80
Einzelheft RM 2.70

Abonnementsbestellungen nehmen alle Buch- und Zeitschriftenhandlungen, Agenturen der „Frankfurter Zeitung“ und der Societäts-Verlag Frankfurt a. M. entgegen.

Die
Wirtschaftslehre
Frankfurt am Main

Die
Wirtschaftslehre
Frankfurt am Main

Druck der
Frankfurter Societäts-Druckerei
G. m. b. H.
Frankfurt am Main

Die
Wirtschaftslehre
Frankfurt am Main

Die
Wirtschaftslehre
Frankfurt am Main

Die
Wirtschaftslehre
Frankfurt am Main

Aktuelle Wirtschafts-Literatur

aus dem

SOCIETÄTS-VERLAG FRANKFURT AM MAIN

Frankreich und sein Gold

Der Anteil der französischen Finanzmacht an der Weltkrise.

Von S. Wolff. Preis RM. 3.80.

Eine großlinige Darstellung der französischen Finanzwirtschaft aus einer gründlichen Durchdringung der Materie heraus, deren Kenntnis für Laien nicht minder wichtig ist als für Politiker, Handel und Wirtschaft. Der Verfasser analysiert die Geschäfte der französischen Banken, die staatlichen Anleihen und die Kapitalpolitik in Frankreich, die spannenden Vorgänge auf den internationalen Finanzmärkten und die fehlgeschlagenen Versuche, die großen Reserven der französischen Wirtschaft fruchtbar anzulegen.

Ende und Lehren der Krise

Von Erich Welter. Preis RM. 1.50.

Der bekannte Wirtschaftspolitiker untersucht und stellt dar, wie im Jahre 1932 das Dickicht der Nachkriegspolitik an entscheidenden Stellen gelichtet worden ist und welche Aussichten und Wege sich zur Niederlegung namentlich derjenigen handelspolitischen Mauern bieten, die die Nationen im Laufe der Kreditkrise noch gegeneinander aufgerichtet haben.

Verschuldung ohne Ausweg?

Eine Betrachtung über den langfristigen Kredit in Deutschland.

Von Erich Achterberg. Preis RM. 1.—.

Die Veröffentlichung bietet einen umfassenden Ueberblick über den Aufbau des langfristigen Kredits in Deutschland, stellt die vielfach verschlungenen Pfade staatlicher Kapitalmarktpolitik seit Inflationsende dar und weist auf die Merkmale der gegenwärtigen Lage hin, namentlich auch derjenigen der beteiligten Kreditinstitute.

Nutzt die Kartellerfahrungen!

Eine Betrachtung über Lehren und Erfahrungen der Kartellpraxis.

Von Otto Hoffmann. Preis der Broschüre RM. 1.—.

Die Broschüre sucht sich klärend mit den Erkenntnissen und Erfahrungen der Verbandswirtschaft auseinanderzusetzen und ihnen zur Nutzenanwendung zu verhelfen. Die Betrachtungen haben in erster Linie die sogenannten Anbieter-Marktverbände zum Gegenstand, die heute in vielgestaltiger Form angewandt werden.

Der korporative Staat in Italien

PREIS RM. 0.75

Ein Beitrag zur Diskussion, ob und in welchem Grade die italienische Form des korporativen Staates ein Muster sein kann für den Aufbau einer berufsständischen Organisation des deutschen Wirtschaftslebens.

A 22.267:6

EESTI RAHVUSRAAMATUKOGU



1 0100 00189108 0